

# Geschichtlicher Überblick über die Religionsfreiheit und das Prinzip der Trennung von Staat und Religion in Japan. ( I )

Kazuo TEZUKA

## Inhaltsverzeichnis

- I. Einführung
- II. Geschichtlicher Überblick über die japanischen Religionen vor Meiji-Zeit.
  - 1. Shintoismus und Buddhismus vor Nara-Zeit.
  - 2. Buddhismus und Shintoismus in Nara-Zeit.
  - 3. Heian-Zeit. Verbindung von Shintoismus und Buddhismus.
  - 4. Kamakura- und Muromachi-Zeit. Der neue Buddhismus.
  - 5. Charakteristikum der Religionen im Mittelalter: Synkretismus.
  - 6. Christentum des 16. Jahrhunderts.
  - 7. Edo-Zeit.
- III. Meiji-Restauration
  - 1. Shintoismus und seine Organisationen.
  - 2. Erhebung des Shinto zur Staatsreligion.
  - 3. Vorläufige Bestimmungen zur Erfassung der Schrein-Gemeindeglieder.
  - 4. Jingikan-Jingishō-Kyōbushō: Änderung der Shinto-Behörde.  
Aufklärungsbewegung.
  - 5. Finanzierung der Schrein.
  - 6. Politik gegenüber dem Christentum.

Geschichtlicher Überblick über die Religionsfreiheit und das Prinzip der Trennung von Staat und Religion in Japan.

### I. Einführung

Shintoismus, Buddhismus, Konfuzianismus, Christentum und "neue Religionen" sind die Religionen Japans. Horst Hammitzsch<sup>1</sup> hat mit Recht gezeigt: "Religiöse Traditionen von einer beachtenswerten Vielfalt führen in Japan ein harmonisches Zusammenleben. Neben dem arteigenen Shinto finden wir im Verlauf des historischen Geschehens zwei vom ost-asiatischen Festland nach dem Inselreich gekommene Lehren, den Konfuzianismus und den Buddhismus. Diese beeinflussten etwa seit dem 6. Jh. in nachhaltiger Weise in vielen Bereichen das Leben des japanischen Menschen." "Ein harmonisches Zusammenleben" der Religionen bedeutet "Synkretismus", d.h. "Vermischung von Lehre und Kult verschiedener Religionen"<sup>2</sup>.

Alle Hauptprobleme der Gegenwart bezüglich der Trennung von Staat und Religion in Japan sind, wie Josè Llompart<sup>3</sup> erwähnt, "mit Shintoismus, der einzigen bedeutenden

Religion japanischer Herkunft, verbunden“.

## II. Geschichtlicher Überblick über die japanischen Religionen vor Meiji-Zeit.

### II-1. Shintoismus und Buddhismus vor Nara-Zeit.

Der Buddhismus gelangte offiziell im Jahre 538 n. Chr. nach Japan<sup>4</sup>. „Erst nach der Übernahme des Buddhismus wurde für Japan eine bewußte Zusammenfassung und ein Durchdenken der Vielfalt der eigenen Traditionen notwendig. Ergebnis dieses Prozesses war zunächst einmal die Schöpfung einer Bezeichnung für die Gesamtheit dieser bis dahin namenlosen Glaubensvorstellungen und Kulthandlungen: Man wählte dafür den mit taoistischen Anklängen verbundenen chinesischen Terminus shen-tao (jap. *shin-tō*, wörtlich „Weg der überirdischen Wesen“, später auch *kannagara no michi*, „Weg der Gottheiten“, gelesen).“<sup>5</sup> „Von der Yayoi-Zeit (etwa seit dem 3. Jh.) die Japaner ein solches Maß an Selbstbewußtsein erlangt hatten, daß sie sich als ein Volk einer gemeinsamen Kultur fühlten. Das Clan-System bildete die gesellschaftliche Basis. Im Mittelpunkt eines jeden Clans (*uji*) stand die Clan-Gottheit (*ujigami*). Die Gottheit (*kami*) eines Clans wurde zumeist als der diesen begründende Vorfahr betrachtet und von dem Clan-Oberhaupt (*uji no kami*) mit Unterstützung durch seine Frau oder seine Schwester verehrt. Das Clan-Oberhaupt war somit also nicht nur der politische Führer des Clans, sondern auch sein Hoherpriester - eine religiös-politische Stellung, die der alte Begriff *matsurigoto* widerspiegelt, der zugleich ‚Herrschaftsausübung‘ und ‚Kulthandlung‘ bedeutet.“<sup>6</sup> Der archaische Terminus *matsurigoto*, „der zugleich das Ausüben der Regierungs- und Kulthandlungen als Einheit begreift, macht deutlich, daß im alten Japan Kultisches und Politisches stets zusammenfloß: diese Tradition wirkte auch in den folgenden Jahrhunderten fort.“<sup>7</sup> „Als um das 4. Jh. herum der Tenno-Clan die Vorherrschaft über die anderen Clans gewann, wuchs seinen Mythen ein bestimmender Einfluß zu. Sie waren es, welche die entscheidenden Leitgedanken und den umfassenden Rahmen lieferten, in dem die Mythen der anderen Clans bis zu einem gewissen Grad eingeführt wurden. Das Zentrale der frühen Mythen war der Gedanke der göttlichen Abstammung des Tenno-Clans; und auf dieser Grundlage entstanden im 8. Jh. die beiden Kompilationen der Mythologie und frühen Geschichte, das *Kojiki* (Berichte der alten Begebenheiten: 712) und *Nihonshoki* (kurz: *Nihongi*, Annalen Japans: 720).“<sup>8</sup> Die beiden wichtigsten Schriftwerke sollten „vor allem den politischen Führungsanspruch des Kaiserhauses und der es stützenden Familien des Yamato-Staates dokumentieren“<sup>9</sup> Von den beiden Werken ist „dem *Kojiki* vor allem innenpolitische Bedeutung zuzuschreiben. Es will den alleinigen Herrschaftsanspruch des Tenno-Hauses und die Legitimität dieses Anspruchs begründen.“<sup>10</sup> Die Mythologie des frühen Japan begründete „die Leitgedanken über Leben und Fruchtbarkeit, Verunreinigung und Reinigung, die Vorherrschaft der Sonnengottheit und die Abstammung des Tenno-Geschlechtes von ihr“<sup>11</sup> Der Tenno-Clan verehrt also die „Sonnengottheit, die ihren Willen durch Träume oder Besitzergreifung durch Gottheit kundtat. In früher Zeit war der Tenno-

Palast gleichzeitig Schrein der Sonnengottheit“ .<sup>12</sup> Unter der Herrschaft von *Suinin*, dem elften legendären Tenno, wurde in *Ise* für die Gottheit ein ständiger Schrein erbaut. Hier ist der Ursprung des “Groß-Schreins von *Ise (Ise Jingū)*“ zu sehen, “der heute noch als der Hauptschrein Japans gilt, da die Sonnengottheit dort verehrt wird.“<sup>13</sup> Die Krummjuwelen (*yasakani no magatama*), der Spiegel (*yata no kagami*) und das Grasmäheschwert (*kusanagi no tsurugi*), die die Sonnengottheit *Ninigi*, der Enkel der Sonnengottheit, überreichte, wurden “zu den heiligen Insignien der Tenno-Herrschaft“ . Die Sonnengottheit begründete so “die göttliche Herrschaft auf Erden“ . Der erste legendäre Tenno, *Jimmu*, war der Enkel des *Ninigi*. “Auf diese Weise kam es dazu, daß die Tenno-Herrschaftslinie die Jahrhunderte hindurch als von Sonnengottheit herkommend betrachtet wurde.“<sup>14</sup> In diesem Sinne kann man den Tenno sowohl für Kaiser als auch für Papst ansehen.

Shinto ist “keine Gründungsreligion, deren Lehre bzw. Dogma auf die in irgendeiner heiligen Schrift festgehalten oder interpretierten Worte eines Religionsstifters zurückgeht“<sup>15</sup> Er besitzt also “keinen Begründer, keine offiziellen heiligen Schriften, kein festgeschriebenes Lehrsystem“ .<sup>16</sup> Shinto läßt sich “nicht durch solch einfache Charakterisierungen wie Animismus, Polytheismus, Tenno-Kult, Fruchtbarkeitskult oder Naturverehrung erfassen, obwohl er diese Merkmale aufweist.“<sup>17</sup>

Nach H. Hammitzsch<sup>18</sup>, es sei wahrscheinlich, daß der Begriff Shinto nicht aus religionspolitischen Überlegungen, um den eigenständigen Kult gegenüber dem vom Festland übernommenen Buddhismus (*Butsudō*) abzugrenzen, sondern aus staatspolitischen Gründen geschaffen würde. Die mit der *Taika*-Reform vorgenommene staatliche Neuordnung - die Struktur des T'ang-Staates in China gab das Vorbild ab - hätte es notwendig gemacht, die grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem japanischen Tennotum und der chinesischen Kaiserherrschaft herauszustellen. Weil das *Nihonshoki* durch seine, von der Zeit her gegebene Allgemeinverständlichkeit auch nach außen gerichtet wäre als ein Geschichtswerk, das die Gleichberechtigung Japans als Nation und die Eigengesetzlichkeit des Tennotums der chinesischen Herrschaftsinstitution gegenüber herausgestellt hätte. Die in verhältnismäßig rascher Folge abgeschlossene Kompilation seinen festen Kern gefunden hätte und dieses die Legalität seines Anspruchs im Shinto bestens verankert sähe.

Der Shintoismus hatte keinen eigenen Name, erst nach der Übernahme des Buddhismus, der im Gegensatz zu Shintoismus, die Gründungsreligion, deren Lehre bzw. Dogma auf die in irgendeiner heiligen Schrift festgehalten oder interpretierten Worte eines Religionsstifters zurückgeht, einen Begründer, eine offiziellen heiligen Schriften, d.h. Sutren, ein festgeschriebenes Lehrsystem gehabt.

Nach der Übernahme des Buddhismus kam es zu schärferen Gegensätzen zwischen denjenigen Familien, *Soga*-Clan, die für die Verehrung Buddhas, und denen, *Mononobe*- und *Nakatomi*-Clan, die ihr feindlich waren. Auch der Hof war in dieser Frage gespalten, bis *Shōtoku Taisi* (574-622), der die Regentschaft für die Kaiserin *Suiko* übernommen hatte, tief in die Gedanken des Buddhismus eindrang und ihm auch politisch nutzte. In der von

ihm erlassenen Verfassung der 17 Artikel (*Jūshichijū kempō*) heißt es: "Man verehrt die Drei Schätze (*sambō*; sk. ratnatraya) Buddha (*hotoke/butsu*), das Gesetz (ho; sk. dharma) und die Mönchsgemeinde (*sō*; sk. sangha) zutiefst. Es ist überliefert, daß *Shōtoku Taishi* die Sutren bei Hof erläuterte. Er errichtete ferner den *Shitennōji* und setzte sich durch Einrichtung einer Apotheke (*Seyakuin*) und eines Armenhauses (*Hiden'in*) auf dessen Gelände sehr für die Wohlfahrt und Unterstützung der Bevölkerung ein, doch stand er damals inmitten eines erbitterten politischen Kampfes, der ihm die Einsicht abnötigte, daß der Mensch auf sich allein gestellt ist; überliefert ist sein Anspruch *seken koke, yuibutsu zeshin* (Öde ist die Welt und leer, nur bei Buddha allein ist die Wahrheit).<sup>19</sup>

## II-2. Buddhismus und Shintoismus in Nara-Zeit.

Der Buddhismus der Nara-Zeit (710-794) hatte gleichzeitig sowohl den Charakter eines wissenschaftlichen<sup>20</sup> als auch eines den Staat bewahrenden und beschützenden Buddhismus.<sup>21</sup> Dazu wurde er auch als Hof-Buddhismus (*kyūtei bukkō*) und dann Staats-Buddhismus charakterisiert.<sup>22</sup> Die Stellung des Buddhismus war gefestigt, doch war er noch weit entfernt, dem Volk eine echte religiöse Lehre zu werden. Die zahlreichen Sutrenlesungen am Hofe und auch später in den neubegründeten Provinzialhaupttempeln lassen immer wieder die Funktion des Buddhismus auf der Grundlage des *shōbō gokoku* (den Staat zu schützen und zu fördern durch die Anwendung des rechten Lehrgesetzes) deutlich werden, wenn auch den in dieser Zeit zunehmenden Tempelbauten bestimmte soziale Aufgaben zugedacht wurden.<sup>23</sup>

Um die Mitte der Nara-Zeit kam weiter der Mönch *Ganjin* (chin. Chien-chin, 668-763) der *Ritsu*-Sekte (chin. Lü-tsung) aus China nach Japan, der zum ersten Mal in Japan das System der geistlichen Unterweisung fest verankerte. Da es fortan nicht mehr möglich war, ohne eine solche Unterweisung Mönch zu werden, konnte ein richtiger Buddhismus entstehen. *Ganjin* brachte - er hatte ursprünglich die T'ien-t'ai-Lehre (jap. *Tendai*), studiert - zahlreiche Bücher, die sich auf die T'ien-t'ai-Schule bezogen, mit, die dann für *Saicho* (posthum *Dengyō Daishi*, 767-822) mit ein Anlaß für die spätere Gründung der japanischen *Tendai*-Sekte waren. Allein schon deswegen hatte die Übersiedlung des *Ganjin* nach Japan für den japanischen Buddhismus eine eminente Bedeutung.<sup>24</sup> Der Buddhismus war damals eng mit den herrschenden Schichten verbunden, prachtvolle Tempel entstanden und glänzende religiöse buddhistische Feiern zogen die Aufmerksamkeit auf sich.<sup>25</sup>

Vom 8. Jh. an schreitet die Entwicklung des Buddhismus stetig voran. In seiner Eigenschaft als Staatsreligion hatte ihm zwar das Volk schon vorher Achtung entgegengebracht, aber jetzt wurde sein Wirken im Volke intensiver, da er die Grenzen des Hofes überschritten hatte. Seine Priester - man denke hier an *Gyōgi* (668-749) und seinen Lehrer *Gi'en* - gewannen ihm nicht nur durch ihr religiöses Wirken, sondern auch durch ihre Sozialarbeit in der Krankenpflege und Armenfürsorge und durch von ihnen geleitete Planungen von Rodungen, Teich- und Brückenanlagen, Straßenbauten u.a. unter dem Volk zahlreiche Anhänger. Die Bindung zum Tenno-Haus ist unter *Shōmu Tenno* (724-749) und seiner als

*Kōken* (749-758) und erneut als *Shō toku Tenno* (764-770) regierenden Tochter besonders eng. *Shomu* läßt in Nara *Tōdaiji* (728) als kaiserlichen Haustempel (*ujidera*) errichten. In den Provinzen entstehen mit reichem Landbesitz und Doppelklöstern Mönche und Nonnen ausgestattete Provinzialhaupttempel (*kokubunji*), deren Insassen für das Staatswohl zu beten und Krankenpflege und Unterricht auszuüben haben.<sup>26</sup>

Vom 8. Jh. an treten Erscheinungen in den Vordergrund, die auf eine Entwicklung eines starken Synkretismus hinweisen. Waren die vom Festland übernommenen Lehre des Konfuzianismus, des Taoismus und des Buddhismus gegenüber dem eigenständigen Shinto zunächst in einem Nebeneinander vorhanden gewesen, so macht sich jetzt in auffallender Weise ein Aufeinanderwirken bemerkbar, das sich in den nachfolgenden Jahrhunderten noch verstärkte.<sup>27</sup>

Der Buddhismus überwand nach seiner Einführung in Japan rasch die sich ihm entgegenstellenden Widerstände und breitete sich in friedlicher Koexistenz mit der einheimischen Religion des Shinto im ganzen Lande aus. Prinzregent *Shōtoku* legte in den sog. "Siebzehn Artikeln" den Grund für die bevorzugte Stellung des Buddhismus, empfahl aber in einem späteren Erlaß auch den shintoistischen Kult und Ahnenverehrung. In der Gesetzgebung der *Taika*-Reform (abgeschlossen 701) sind die drei Religionen Shinto, Buddhismus und Konfuzianismus anerkannt. Gemäß einem Erlaß aus dem 7. Jh. soll jeder japanische Staatsbürger in seinem Haus einen Schrein zur Verehrung der shintoistischen *Kami* (*kamidana*) und der Buddhas (*butsudan*) besitzen. Während der Nara-Zeit festigte sich die freundliche Beziehung zwischen Buddhismus und Shinto. Man glaubte, daß die *Kami* das Buddhagesetz beschützen. Deshalb errichtete man bei den shintoistischen Schreinen buddhistische Tempel (*jingūji*) und (in der folgenden Epoche) umgekehrt shintoistische Schreine (*jiin chinju*) in buddhistischen Tempelbezirken. Man las Sutren vor den *Kami* und verlieh ihnen buddhistische Titel bis zum Rang des Bodhisattvas. *Hachiman*, eine shintoistische Gottheit, wurde als "Großer Bodhisattva" verehrt. Schließlich erbrachte eine berühmte, wenn auch legendäre Episode den Erweis der wesentlichen Einheit der *Kami* mit den Buddhas. Alle Grundlagen für die Verbindung von Shinto und Buddhismus sind in der Nara-Zeit vorhanden.<sup>28</sup>

### II-3. Heian-Zeit. Verbindung von Shintoismus und Buddhismus.

Zu Beginn der Heian-Zeit (794-1192) verlegte *Kammu*-Tenno die Hauptstadt nach *Heiankyo* (*Kyoto*), wobei er versuchte, um die Herzen der Menschen für die neue Hauptstadt zu erwärmen, einen neuen Buddhismus zum Schutze Kyotos ins Leben zu rufen. Der Buddhismus der Heian-Zeit war gekennzeichnet durch die beiden großen Richtungen der *Tendai*- und *Shingon*-Sekte (*Tendai*- und *Shingonshū*).<sup>29</sup>

Die Heian-Zeit war für Japan eine Zeit der Besinnung auf das Arteigene, das Eigenständige. Man war sich jetzt in der Wertung des Fremden sicherer geworden und begann somit, manches des Übernommenen zu modifizieren, den gegebenen Notwendigkeiten nach umzuformen oder aber ihm Eigenständiges entgegenzusetzen. Diese Entwicklung zeigt sich

im kulturellen Gesamtbereich.<sup>30</sup> Der Begründer der *Tendai*-Sekte war *Saichō* und die *Shingon*-Sekte wurde von *Kūkai* (posthum *Kōbō Daishi*, 744-835) gegründet. Ihre komplexen Lehrsysteme lassen deutlich werden, daß sie nicht nur aus buddhistischen, sondern aus vielen Quellen schöpfen, um ihre Systeme zu begründen. Sie suchten nicht nur nach innen, sondern auch nach außen ein Miteinander.<sup>31</sup>

*Tendai*- und *Shingon*-Sekte sind exemplarisch sowohl für den innerbuddhistischen Synkretismus als auch für die Offenheit nach außen zu anderen Religionen. Durch ihre Vermittlung wird die Verbindung von Shinto und Buddhismus weiter ausgebaut. Das freundliche Nebeneinander und Miteinander entwickelt sich zum intimen Ineinander.<sup>32</sup> Im Rahmen dieses Strebens nach einem Miteinander, nach einer Allgemeingültigkeit mußte logischerweise auch der Shinto der Garant des Tennotums, mit einbezogen werden. Ansätze hierfür waren gegeben. Als *Shōmu* Tenno mit der Erhebung des *Tōdaiji* von *Nara* zum Haupttempel des *Tenno*-Hauses neben dem Großen Schrein der Sonnengottheit *Amaterasu* von *Ise* ein zweites religiöses Zentrum schuf, hätte es leicht zu einer Konfrontierung beider Lehren, des Buddhismus und des Shinto, kommen können. Ein Orakel - ein religionspolitisch geschickter Schachzug - verhindert dies. Die kaiserliche Ahngottheit *Amaterasu* tat kund, daß sie selbst eine Erscheinungsform des *Vairocana* Buddha sei. Eine Grundlage für den Auf- und Ausbau synkretischer Spekulationen war somit gegeben.<sup>33</sup>

Die Begründer der *Tendai*- und *Shingon*-Sekte begünstigten die synkretistische Verbindung mit der *Kami*-Religion. Der Schutzgott des *Hi'ei*-Bergs, auf dem *Tendai* seine Klöster errichtete, wurde schon früh nach dem Schutzgott des chinesischen *T'ien-t'ai*-Gebirges *Sannō* (Bergkönig) genannt, und die *Tendai*-Theologen brachten die Schriftzeichen des Namens mit den Grundlehren ihres Systems zusammen. *Kūkai* gilt als Verfasser einer Schrift über die drei Religionen des Buddhismus, Konfuzianismus und Taoismus (*Sango shiiki*), die nach seiner Ansicht auf das gleiche hinauslaufen. Die beiden Hauptformen des buddhistisch-shintoistischen Synkretismus, nämlich *Sannō-Ichijitsu*-Shinto und *Ryōbu-Shūgō*-Shinto führen zwar ihre Entstehung auf Initiativen von *Tendai*- und *Shingon*-Sekte während der Heian-Zeit zurück, aber ihre Lehrsysteme sind erst im Mittelalter nachweisbar. Doch ist der breite Einstrom esoterischer Lehren und Kultriten (*Mikkyō*) in der Vermischung von Buddhismus und Shinto dem Einfluß von *Tendai*- und *Shingon*-Sekte zuzuschreiben.<sup>34</sup>

Die *Honjisuijaku*-Lehre wird zum Kernpunkt der sich etwa von der zweiten Hälfte des 9. Jh. an herausbildenden synkretistischen Lehrgebäude, die ihre Blüte und größte Vertiefung in der Kamakura-Zeit (1192-1333) erlebten. Waren die Buddha-Wesen der Urstand (*honji*), so waren die Shinto-Gottheiten die herabgelassene Spur (*suijaku*), wurden zu Erscheinungen der Buddha-Wirklichkeit (*gongen*, *gonke*, sk. avatara).<sup>35</sup> Als man bei Gelegenheit der Errichtung der Kolossalstatue des Buddha *Vairocana*, des sogenannten *Dai Butsu* in *Nara*, die Erlaubnis der Großen Göttin *Amaterasu* von *Ise* einholte, kam vom Mittelpunkt des Shinto der Bescheid, *Amaterasu* sei die Erscheinungsform des *Vairocana*. Doch findet sich das erste geschichtlich glaubwürdige Zeugnis für die hier

berufene Lehre von "Urstand und herabgelassener Spur" (*honji suijaku*) in der Schrift *Sandai Jitsuroku* aus der Heian-Zeit (859). Den populären Synkretismus der Frühzeit bezeugen die schamanischen buddhistischen Asketen, die in ihren Übungen shintoistische und taoistische Elemente mit buddhistischen Devotionen verbanden.<sup>36</sup> Im allgemeinen war der Buddhismus der Heian-Zeit Angelegenheit des Adels. Das aufkommende Rittertum und das Volk schufen sich jedoch vom Ende der Heian-Zeit an bis in die Kamakura-Zeit hinein einen neuen Buddhismus.<sup>37</sup> Und der Buddhismus der Heian-Zeit hatte so vor dem Hintergrund des Schutzes seitens des Tennohauses und des Adels seine Formen und Ritten majestätisch ausgestaltet und war zu einem Gebets-Buddhismus mit Sofortnutzen für die gegenwärtige Welt geworden. Die Tempel und Klöster statteten ihre vom Adel als Schenkung erhaltenen Landgüter, um diese mit eigenen Kräften verteidigen zu können, mit Mönchsoldaten (*sōhei*) aus. Es kam demzufolge zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen zwei Linien der *Tendai*-Sekte, der *Sammonha* (*Enryakuji*) und der *Jimonha* (*Onjōji*), und die Mönche blieben auch in der Politik nicht untätig. Dies mußte zu Unzufriedenheit mit dem mit Tenno-Haus und Adel eng verbundenen Buddhismus führen. Hier waren es der neue Kriegerstand und das Volk, die den richtigen Weg zur Erlösung suchten, die ihren Wunsch erfüllt sehen wollten, vom Kreislauf der Wiedergeburten befreit zu sein, die eine Religion zur wirklichen Rettung des Volkes erstrebten. So entstand in der Kamakura-Zeit eine Reformationsbewegung des Buddhismus des Großen Fahrzeugs.<sup>38</sup>

#### II - 4. Kamakura- und Muromachi-Zeit. Der neue Buddhismus.

Bei der Entstehung des neuen Buddhismus in der Kamakura-Zeit (1192-1333) darf der Einfluß des *Mappō*-Gedanken nicht übersehen werden, der sich auf die geschichtliche Ansicht gründet, daß das Leuchten des buddhistischen Gesetzes zuerst in einer 1000jährigen Periode des "Wahren Gesetzes" (*shōbō*, sk. saddahrma), nach Sakyamunis Tod, dann in einer weiteren 1000jährigen Periode des "Verfälschten Gesetzes" (*zōbō*, sk. saddharma-pratirupaka) und schließlich in einer 1000 jährigen Periode des "letzten Gesetzes" (*mappō*, sk. saddharma-vipralopa) im Lauf der Zeit schwächer wird und schließlich gänzlich verlöscht. In der Periode des "Letzten Gesetzes" existiert nur noch die Lehre, es verkümmern sowohl die menschlichen Fähigkeiten und auch die Praxis religiöser Übungen hört auf, und das buddhistische Gesetz geht schließlich zugrunde. In Japan lief um, daß die Periode des "Letzten Gesetzes" im Jahre 1052 beginne. Mit der Verbreitung des *Mappō*-Gedankens suchte das unruhigen Zeiten, in denen auch Bürgerkriege nicht selten waren, ausgesetzte Volk nach neuen Möglichkeiten der Errettung. Dem neuen Buddhismus der Kamakura-Zeit gehören *Jōdo*-, *Jōdoshin*-, *Zen*- und *Nichiren*-Sekte an.<sup>39</sup>

Die in dieser Zeit auftretenden großen Reformatoren gaben dem Buddhismus ein neues Gesicht. Dem an ein einfaches Leben gewöhnten Kriegerstand blieben das höfische Lebensideal und die zwar farbigen, aber für ihn doch inhaltslos und unpersönlichen Formen des esoterischen Zeremoniells der *Tendai*- und *Shingon*-Schulen fremd. Er suchte nach einem Weg, der ihm auch bei einem plötzlichen Tod auf dem Schlachtfeld, zur Erlösung führen

könnte, die Hoffnung auf ein Paradies versprach. Diesen Weg aber zeigten ihm die Begründer der *Amida*-Sekten, *Hōnen Shōnin* (posthum *Genkū*, 1133-1212) mit seiner Schule vom Reinen Land (*Jōdoshū*) und dessen Schüler *Shinran Shōnin* (1173-1262) mit seiner Wahren Schule vom Reinen Land (*Jōdo shinshū*). Man setzt jetzt alles auf die Gnade des Buddha *Amida* (sk. Amitabha, Amitayus), der durch sein Gelübde allen die Rettung versprochen hat. Erst jetzt wird der Buddhismus zu einer echten Religion des Volkes, die auf der "Gleichheit aller in der Lehre" fußt und nur einen ernsthaften Glauben fordert. Als direkte Vorläufer des *Amida*-Buddhismus, wie er dann durch *Hōnen* und *Shinran* ausgeformt wurde, muß man den Priester *Genshin* (*Eshin Sōzu*, 942-1017) und den *Tendai*-Priester *Ryōnin* (*Shōō Daishi*, 1071-1132) sehen. Das Werk *Ōjōyōshū* (985; Sammlung von Grundprinzipien zur Hinübergeburts ins Reine Land) von *Genshin* und die von *Ryōnin* begründete *Yūzūnembutsu*-Sekte (1124; allgütige Buddhaanrufung) blieben nicht ohne Einfluß auf *Hōnen*.<sup>40</sup>

Erst mit der Gründung der *Nembutsu*-Sekten kann man von einer Nationalisierung des Buddhismus im eigentlichen Sinne sprechen. Der Buddhismus wurde nunmehr auch zu einer Laienreligion mit einer eigenen japanischen Färbung. Man darf auch hier eine starke Reaktion auf den hofgebundenen esoterischen Buddhismus der *Tendai* und *Shingon* sehen; auch die während der Kamakura-Zeit einsetzende Wiederbelebung der alten Nara-Sekten, wie zum Beispiel der *Kegon* oder der *Ritsu*, weisen im gewissen Sinne auf eine Rückschau hin.<sup>41</sup>

Unter *Zen*-Sekten gibt es die beiden Richtungen der *Rinzai*- und *Sōtō*-Sekte. Japan lehnte im 13. Jh. durch *Myōan Eisai* (1141-1215) den *Zen* der *Rinzai*-Schule, den er in China unter dem Meister Hsü-an Huai-ch'ang praktiziert hatte, und durch *Dōgen Kigen* (1200-1253) die von Yüu-chu Tao-yin tradierte *Sōtō*-Schule kennen.<sup>42</sup>

Fast alle heute überlieferten *Zen*-Traditionen der *Rinzai*-Sekte weichen von der Linie des *Eisai* etwas ab; sie setzten vielmehr die vom Ende Kamakura- bis in die Muromachi-Zeit von *Nampo Jōmyō* (posthum: *Daiō Kokushi*, 1235-1308), *Shūbō Myōchō* (posthum: *Daitō Kokushi*, 1282-1337) und *Kanzan Egen* (posthum: *Kanzan Kokushi*, 1277-1360) vertretene sog. *Ōtōkan*-Richtung (gebildet aus *Daiō*, *Daitō* und *Kanzan*) fort. *Daiō Kokushi* studierte zunächst im *Kenchōji* unter Lan-ch'i Tao-lung (jap. *Rankei Dōryū*, 1213-1278), ging dann nach Sung-China, wo er das Gesetz von dem *Zen*-Mönch Hsü-t'ang Chih-yü (jap. *Kidō Chigu*, 1185-1269) empfing und nach seiner Rückkehr nach Japan die Leitung des *Kenchōji* übernahm. Er tat viel für die Verbreitung des buddhistischen Gesetzes. Einer seiner Schüler war *Daitō Kokushi*, der später den *Daitokuji* leitete und die Tenno *Hanazono* und *Godaigo* bekehrte. Sein Schüler war wiederum *Kanzan*, der, nachdem er von seinem Meister die Bestätigung, der Erleuchtung teilhaftig geworden zu sein (*inka*), erhalten hatte, sich in die Einsamkeit der Berge von *Ibuka* in *Mino* zurückzog, auf Befehl des *Hanazono* Tenno aber die Leitung des *Myōshinji* in *Kyoto* übernahm. Diese Drei erwähnten *Zen*-Meister bilden die Grundlage für die gegenwärtigen Lehren der *Rinzai*-Sekte. In der Edo-Zeit setzte *Hakuin Ekaku* (1685-1768) diese Richtung fort; er wird als Wieder-

beleber der *Rinzai*-Sekte bezeichnet, indem er die Methode der *kōan* (wörtlich: öffentliche Aushang) systematisierte. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß der gesamte *Zen*-Buddhismus der heutigen *Rinzai*-Sekte auf diese Wiederbelebung durch *Hakuin* zurückzuführen ist.<sup>43</sup>

Die *Sōtō*-Sekte wurde nach China-Aufenthalt von *Dōgen* in Japan 1227 eingeführt. *Dōgen Kigen* studierte zunächst auf dem *Hi'ei*-Berg, wo er auch mit dem Gedanken bekannt gemacht wurde, daß der Mensch, wie er ist, ursprünglich ein Buddha ist, so daß bei ihm sofort der Zweifel auftauchte, warum es dann noch einmal notwendig sei, sich religiösen Übungen zu unterziehen. Er stellte diese Frage allen Meistern, die er danach besuchte, erhielt aber keine Antwort, die ihm ein Kopfnicken abnötigen konnte. Er wandte sich schließlich an *Eisai*, bei dem er zumindestens die Möglichkeit einer Antwort fand, und widmete sich dem Studium des *Zen*. Um den eigentlichen *Zen*-Buddhismus kennenzulernen, ging er 1223 zu einem Studienaufenthalt in das China der Sung-Zeit, wo er bei vielen chinesischen *Zen*-Meistern vorsprach. Er lernte dabei auch die buddhistische Lehre kennen, wie sie direkt aus Indien überliefert worden war, und gelangte zu einem vertrauenswürdigen Meister namens T'ien-t'ung Ju-ching (jap. *Tendō Nyojō*, 1163-1228), bei dem er dann in den *Zen*-Buddhismus eingeführt wurde und religiöse Übungen durchführen konnte. In dieser Zeit erlebte er mit den Sätzen "Leib und Geist sind ausgefallen, ausgefallen Leib und Geist" die Erleuchtung und erhielt von seinem Meister die Bestätigung seiner Erleuchtung (*inka*). Nach seiner Rückkehr nach Japan ließ er sich in Kyoto nieder und versuchte, *Zazen* als einzige richtige Überlieferung der buddhistischen Lehre zu verbreiten, stieß dabei aber auf den Widerstand des alten Buddhismus. Auch die Shogunatsregierung war seinen Auffassungen nicht geneigt, so daß er sich schließlich nach *Echizen* (*Fukui*-Präfektur) zurückzog und dort den Tempel *Eiheiji* gründete. Dort löste er sich von seinem bei der Rückkehr nach Japan gehegten Wunsch, und wandte sich mehr einem asketischen Leben in den Bergen und der Heranbildung einer religiösen Elite zu, indem er es für ausreichen ansah, die Lehre nur einem einzigen - ja, nur einem halben Schüler zu überliefern. *Dōgen* verfaßte das *Fukan Zazengi* (Allgemeine Lehren zur Förderung des *Zazen*), das *Shōbō Genzō* (Schatzkammer der Erkenntnis des Wahren Dharma) als erstes in Japanisch geschriebenes Werk dieser Art, das *Eihei shingi* als Bauanleitung für einen *Zen*-Tempel sowie weitere Werke, starb aber schon jung mit 54 Jahren.<sup>44</sup>

Der Gründer der *Nichiren*-Sekte ist *Nichiren* (1222-1282), der sich auf dem *Hi'ei*-Berg zunächst den Lehren der *Tendai*-Sekte widmete und die Geheimlehren studierte. Er ging danach in seinem Heimat zurück, bis er eines Tages im Frühjahr 1252 auf dem Gipfel des *Kiyozumiyama* (*Chiba*-Präfektur) bei Sonnenaufgang die Formel *Namu Myōhorengekyō* (gepriesen sei das *Saddharma-pundarika-sutra*) ausrief, was der Anlaß zur Gründung seiner Sekte gewesen sein soll. In Fortsetzung der *Tendai*-Lehre betrachtete *Nichiren* das *Hokeyō* (sk. *Saddharma-pundarika-sutra*) als das höchste, eiferte vehement gegen alle anderen Sekten und entfaltete in *Kamakura* eine äußerst rege Propagierungstätigkeit. Da die damalige Zeit Angst vor einem Mongoleneinfall hatte und verschiedene Naturereignisse

aufeinander folgten, sorgte sich *Nichiren* um die Zukunft des Landes, verfaßte ein Werk *Rishshō ankoku ron* (Traktat über die Sicherheit des Reiches durch Etablierung der Gerechtigkeit) und übergab es der Shogunatsregierung mit der Forderung, die Glaubensinhalte aller anderen Sekten sofort zu verbieten und nur das *Hokekyō* zu verehren. Er wetterte jedoch so heftig gegen die anderen Sekten, daß er sich damit den Groll der Regierung zuzog, die ihn nach *Ito* (*Shizuoka*-Präfektur) verbannte. Er wurde zwar bald wieder begnadigt, geriet aber häufig wegen seiner Propagierung des buddhistischen Gesetzes mit anderen in Konflikt, was ihm eine Verbannung auf die Insel *Sado* einbrachte. Dies brachte ihn immer stärker zu der Auffassung, daß er zur Verbreitung des *Hokekyō* berufen sei, was ihm wiederum Anhänger zuführte. Nach seiner Begnadigung kehrte er von *Sado* zurück und lebte auf dem Berge *Minobu* (*Yamanashi*-Präfektur), wo er sich ausschließlich der Propagierung des *Hokekyō* sowie der Ausbildung von Priestern und Laien widmet. 1281 wurde er krank, verließ den *Minobu* und wollte zur Kur nach *Hitachi* (*Ibaraki*-Präfektur), starb aber auf dem Weg dorthin in einem Haus in *Ikegami* (*Tokyo*), das später zum *Ikegami Hommonji* wurde.<sup>45</sup>

*Nichiren*-Sekte lehrt, die Formel *Namu Myōhōrengekyō* aufzusagen, gehört also damit zu denjenigen, die in der Endphase des Gesetzes den leichten Weg befürworteten. Daß diese Anrufung nichts mit derjenigen von Amitabha Buddha oder dem *nenbutsu* zu tun habe, leitete *Nichiren* aus der Auffassung ab, daß das *Hokekyō* die gesamte Erleuchtung des Shakamuni, ja sogar den wahren Zustand des Weltalls (*jissō*, sk. *tathata*) darstelle und daß der Name *Hokekyō* nicht nur eine bloße Bezeichnung des Sutra sei, sondern die Quintessenz enthalte. Daher könne man durch Rezitation der Formel eins mit dem wahren Zustand des Weltalls und unmittelbar Buddha werden.<sup>46</sup>

## II-5. Charakteristikum der Religionen im Mittelalters: Synkretismus.

Während der Mittelalters (1175-1573) durchdringt der Synkretismus in allen Formen (einschließlich der taoistischen und konfuzianischen Vermischung) das religiöse Leben Japans. Doch läßt sich innerhalb des Buddhismus eine begrenzte Abkehr von synkretistischen Vermischungen erkennen, während im Shinto sich eine allmähliche Loslösung aus der buddhistischen Verklammerung zeigt, ohne daß indessen solche Entwicklungen den massiven Synkretismus des Volksglaubens erheblich beeinträchtigt hätten. Die buddhistische Erneuerungsbewegung der Kamakura-Zeit brachte die drei mächtigen, zum Teil entgegengesetzten Ströme des *Amida*-Glaubens, der *Zen*-Meditation und des *Nichirenismus* hervor. Die Abwendung vom Synkretismus ist am deutlichsten in den *Amida*-Schulen, die auf magische Riten verzichten und von ihren Anhängern ausschließlich die Anrufung des Namens des Buddha *Amida* verlangen. Die Bewegung des *Zen* läßt sich grundsätzlich nicht mit synkretistischem Formalismus vereinbaren, aber in nicht wenigen *Zen*-Klöstern wurden auf lange Zeit hin esoterische Riten vollzogen. *Nichiren* verbindet in seiner prophetischen Verkündigung den Gedanken an den Schutz der *Kami* mit glühender Verehrung des Lotossutras. Aus seinem Geist ist eine synkretistische Form des Shinto (*Hokke-Shinto*) geboren, gemäß der

dreißig *Kami* abwechselnd an jedem Tag des Monats das Lotossutra beschützen und des-  
halb angerufen werden müssen.<sup>47</sup>

Die synkretistische Vermischung erreichte während des Mittelalters den Höhepunkt im  
Shinto, aber zugleich setzte in den zwei Hauptströmen, nämlich im *Ise-Shinto* und im  
*Yuiitsu-Shinto* die Besinnung auf den volkseigenen Charakter des Shinto ein. In *Ise-Shinto*  
entstanden die fünf Bücher des Shinto (*Shinto Gobusho*, ca. 1200), ein von buddhistischen  
und chinesischen Ingredienzen (besonders aus dem Taoismus) durchgesetztes, ganz und gar  
synkretistisches Werk. Bemerkenswerterweise wird im letzten der fünf Bücher der über-  
große buddhistische Einfluß ausdrücklich zurückgewiesen. Ein Lobpreis der Gottheiten  
der zwei Schreine von *Ise* schließt mit der Rühmung Japans als des "Landes der *Kami*"  
(*Shinkoku*). Das umfangreichste Werk aus der gleichen Schule *Ruijū Jingi hongen* (1319),  
verfaßt von *Watarai Ieyuki* (1256-1349), einem Priester am äußeren Schrein von *Ise*, ist  
ebenfalls exemplarisch für den Synkretismus. Während der zweiten Hälfte des Mittelalters  
ist die wichtigste Strömung im Shinto der sogenannte *Yuiitsu-Shinto* (auch *Yoshida-  
Shinto*), der zeitweise sogar das Zentralheiligtum von *Ise* an Einfluß und Macht übertrag.  
Die Hauptschrift *Yuiitsu Shinto Myōbōyōshū* ist "das allumfassende synkretistisch-philoso-  
phische System der Shinto-Religion", der Verfasser *Yoshida Kanetomo* (1435-1511)  
"einer der größten wissenschaftlichen Philosophen der japanischen Geschichte" genannt  
worden. Die Schrift breitet den gesamten zeitgenössischen Synkretismus aus, aber kehrt  
vom Standpunkt des Shinto aus die *Honji-Suijaku*-Lehre um. Der Urstand sind jetzt die  
*Kami*, die Buddha sind die herabgelassene Spur. Die Umkehr ist zuerst im Kriegeroman  
*Taiheiki* (um 1400) nachweisbar. *Yoshida Kanetomo* faßte die neue Auffassung ins System.  
Dabei begründete er die Umkehrung im Verhältnis zwischen den *Kami* und Buddha aus  
einer Geheimüberlieferung. So sicherte er dem Shinto den Vorrang, während der Synkretis-  
mus in seiner Schrift viele Blüten treibt.<sup>48</sup>

## II - 6. Christentum des 16. Jh.

Um die Mitte des 16. Jh. findet Japan seinen ersten Kontakt mit dem Westen und somit  
auch mit dem Christentum. Die erste Begegnung Japans mit dem Christentum begann mit  
der Ankunft von drei spanischen Jesuiten im Jahre 1549. Unter der Leitung von Francisco  
de Jasso y Xavier (1506-1552) gründeten sie die ersten christlichen Gemeinden in *Kagoshi-  
ma*, *Hirado*, *Yamaguchi* und *Funai* (heute *Ōita*). Wegen der verworrenen politischen Lage  
fand Xavier in Zentraljapan keinen Zugang zu den höchsten Machthabern und den wich-  
tigsten Gelehrten des Landes. Um so wertvoller war für ihn die Verbindung mit dem, an  
den Handelsbeziehungen mit den Portugiesen interessierten, mächtigen *Daimyō* von *Bungo*,  
*Ōtomo Yoshishige* (1530-87), der den christlichen Glaubensboten seinen Schutz für die  
Zukunft zusicherte.<sup>49</sup>

Wenige Jahre nach Xaviers Abreise errichteten die Jesuiten in *Funai* das erste Kinderheim  
und Krankenhaus, über das die ersten medizinischen Kenntnisse aus Europa in Japan be-  
kannt wurden. Später luden auch die Feudalherren von *Ōmura* und *Arima* aus handelspoli-

tischen Interessen die Missionare in ihre Gebiete ein und nahmen selbst mit dem größten Teil ihrer Untertanen den christlichen Glauben an. Im Jahre 1582 zählte man in Südwestjapan etwa 130.000 Christen. Um den Gefahren dieser Massenkonzersionen entgegenzuwirken, versuchte Alexandro Valignano (1593-1606) durch kluge Anpassungsbestimmungen und Gründung von Ausbildungsanstalten für die Japaner, der christlichen Glaubensverbreitung eine solidere Grundlage zu verschaffen. Zum selben Zwecke ließ er eine Delegation junger japanischer Christen als Gesandte der drei *Daimyō Ōmura, Arima* und *Ōtomo* nach Europa reisen, damit sie nach ihrer Rückkehr mit um so größerer Überzeugungskraft ihren Landsleuten die christliche Kultur des Westens vermitteln können.<sup>50</sup>

Unter der christenfreundlichen Regierung des *Oda Nobunaga* (1534-1582) gelang es den Jesuiten, auch in Zentraljapan mehrere christliche Gemeinden aufzubauen. Ihre Mitglieder stammten zum größten Teil aus dem Kriegerstand, darunter einige der hervorragendsten Heerführer des *Nobunaga* und seines Nachfolgers, *Toyotomi Hideyoshi* (1536-1598). Trotzdem begann letzterer nach dem *Kyūshū*-feldzug (1587) das Christentum zu unterdrücken. Als Gründe für diesen Frontwechsel werden u.a. die Einmischung führender Jesuiten in die politischen Angelegenheiten und die intensive Werbungstätigkeit der christlichen Heerführer genannt. Die Lage verschärfte sich, nachdem Franziskaner von den Philippinen in *Kyoto* eine rege Missionstätigkeit betrieben (1594). Das Strandendes spanischen Schiffes "San Felipe" an der Küste von *Shikoku* mit Missionaren und Waffen an Bord führte zum Verdacht, daß die Spanier mit Hilfe der Pater Japan zu erobern planten. Die neue Verfolgung endete mit Hinrichtung von sechs Franziskanern und zwanzig der führenden Christen ihrer Gemeinden in *Nagasaki*. Nach *Hideyoshis* Tode (1598) erlebte die Kirche unter seinem Nachfolger *Tokugawa Ieyasu* (1542-1616) zuerst eine zehnjährige Ruhepause, während der die Zahl der Christen auf etwa eine halbe Million anstieg. In dieser Zeit leistete die von den japanischen Gesandten aus Europa mitgebrachte Druckerpresse mit beweglichen Typen die besten Dienste. Mindestens 27 der für die sprachliche und religiöse Ausbildung bestimmten Werke sind auf ihr in Japan gedruckt worden (*Kirishitan* Literatur). Gleichzeitig entstanden durch den direkten und indirekten Kontakt mit den Missionaren zahlreiche künstlerische Werke (*Namban* Kunst), die sowohl christlichen wie profanen Inhalt vorweisen. Von nachhaltiger Wirkung für die Erhaltung des Glaubens während der Verfolgungszeit waren die von den Jesuiten gegründeten Laienorganisationen, die an Stelle der Priester die christlichen Gemeinden sowohl im religiösen Unterricht wie durch vielfältige Sozialhilfe betreuten. Die im Jahre 1614 von *Ieyasu* und seinem Sohn *Hidetada* verordnete allgemeine Christenverfolgung hatte zum Ziel, die Einheit des Reiches unter der Herrschaft der *Tokugawa* zu sichern. Sie erreichte ihren Höhepunkt unter dem Shogun *Iemitsu* (reg. 1623-1653) und führte schließlich, nach der blutigen Unterdrückung des Aufstandes der überwiegend christlichen Bevölkerung der Halbinsel von *Shimabara*, zur Abschließung des Landes im Jahre 1639. Damit endete das heute in der japanischen Geschichte sog. "Christliche Jahrhundert".<sup>51</sup>

## II-7. Edo-Zeit. Neue Bewegung als Vorbereitung der Meiji-Restauration.

Die hauptsächlichsten Sekten des japanischen Buddhismus sind so alle in der Heian- (794-1185) oder der Kamakura-Zeit (1185-1333) entstanden. Der von ihren Gründern geschaffene Buddhismus wird bis zur Gegenwart in den verschiedensten Richtungen weiter überliefert. In jünger Zeit brachte die Edo-Zeit (1603-1867) den Versuch der Shogunatsregierung, die Macht der Tempel an sich zu reißen, um das Feudalsystem zur Vollendung zu bringen. Durch Schaffung eines Systems von Haupt- (*honji*) und nachgeordneten Tempeln (*matsuji*) und die Verpflichtung eines jeden, sich in einem Tempel registrieren zu lassen (*terauke*), versuchte die Regierung, auch die Religion in ihren Griff zu bekommen. Dies förderte zwar einerseits die Wissenschaft, ging andererseits aber genau in die Richtung, dem buddhistischen Glauben seine Lebensfähigkeit zu nehmen. Seit dieser Zeit ist dem Buddhismus eigentlich nur noch die Aufgabe geblieben, Totenfeiern abzuhalten.<sup>52</sup>

Mit dem 17. Jh. begann die Herrschaft des *Tokugawa*-Shogunats, welche dem Land einen mehr als 250jährigen Frieden brachte. Die *Tokugawa*-Zeit aber war zugleich auch eine Zeit, in der die oben bereits angedeutete Erneuerungsbewegung, die eine Rückbesinnung auf das Arteigene brachte, erfolgte. Hier waren es vor allem die Gelehrten der *Kokugaku* (Völkische Schule), die schließlich die Auseinandersetzung mit dem Synkretismus zugunsten des Eigenständigen entschieden. Sie führten einen entscheidenden Kampf gegen den die Zeit beherrschenden Konfuzianismus, mit dem sie selbst - viele von ihnen waren noch bestens konfuzianisch geschult - außerordentlich vertraut waren, und gegen den Buddhismus. Ihnen ist es zu verdanken, daß dieser Kampf zu einem Sieg führte, wie es die nachfolgende Meiji-Zeit deutlich macht.<sup>53</sup>

In der *Tokugawa*-Zeit vollzog sich auf der Grundlage eines folklorischen, volks- und sprachgeschichtlichen Interesses, vornehmlich im Kriegerstand, die Ausbildung eines erwachenden Nationalbewußtseins, unterstützt durch die Verbreitung eines staatsbewußten konfuzianischen Bildungswesens sowie den aus der Abschließungspolitik des Shogunats entstehenden Bewußtseinsgegensatz zur Außenwelt. In allen Schulen fanden sich Vertreter, die den besonderen Charakter Japans gegenüber China hervorhoben.<sup>54</sup> Als Reaktion auf den Einfluß der chinesischen Kultur und unter dem Eindruck der philologischen Leistungen der *Kogaku* (Alttertumsschule) entstand im Japan des ausgehenden 17. Jh. eine geistige Gegenbewegung, heute bekannt unter dem Namen *Kokugaku* (Landesschule), der als Kommentarwissenschaft ein bedeutender Stellenwert in der Formierung der modernen japanischen Geisteswissenschaften zukommt und deren Ideen einen wichtigen Beitrag zur geistigen Vorbereitung der Meiji-Restauration und Konstituierung des neuzeitlichen Staatsgedankens leisten sollten. Ihr Charakter kann, bei weitgehender inhaltlicher Auffächerung, als antirationalistisch und latent antifeudalistisch beschrieben werden.<sup>55</sup> Nach ihrer Lehre konnte China als "Land aufrührerischer Gottheiten und widerspenstiger Menschen" dem unter der Führung des *Tenno* und damit der Sonnengöttin lebenden "Gottesland" in keiner Weise als Vorbild dienen. Japans Aufgabe bestand in der Rückbesinnung auf sein wahres Herz (*magokoro*).<sup>56</sup>

Im *Sōgakkōkei* (Gesuch um die Gründung einer Schule, 1728) schrieb *Kada no Azumaro* (1669-1736) ihre Entwicklung vor: Allem voran hatte die Erforschung der altjapanischen Sprache zu gehen, ihr konnte als zweites die Analyse der alten Texte folgen; die dritte Stufe bestand im Versuch einer Renaissance (*fukko*), der Reinstitution des "Weges des Altertums" (*Kodō*). Das Altertum wurde als Zeitalter ungetrübten, schlichten Japanertums begriffen, während im Mittelalter die Einflüsse "chinesischer Gesinnung" (*karagokoro*), Konfuzianismus, Taoismus und Buddhismus, den Niedergang Japans einleiteten. Die Gegenwart bot die Möglichkeit einer Rückbesinnung auf den "Weg der Gottheiten" (*kami no michi*) und Rückgewinnung des "wahren Herzens" (*magokoro*), des "japanischen Herzens" (*yamatogokoro*).<sup>57</sup>

*Kadas* Schüler *Kamo Mabuchi* (1697-1769) kam im wesentlichen der ersten Forderung nach. Im Mittelpunkt seiner Forschung stand die Dichtung des *Man'yōshū*, für ihn reinster Ausdruck der Welt des Altertums. *Kamos* Schüler *Motoori Norinaga* (1730-1801) wandte sich vornehmlich der Deutung des *Kojiki* und damit den "historischen Begebenheiten" (*jiseki*) und Grundfragen der menschlichen Existenz zu. Konfuzianismus und Buddhismus galten ihm als Werkzeuge zur Versklavung des guten, keiner moralischen Belehrung bedürftigen menschlichen Wesens. Im Gegensatz zum kriegerisch-männlichen Idealbild seiner Zeit betonte er das legitime Lustbedürfnis der weiblichen verstandenen Natur des Menschen, deren Wesen im Geist der klassischen Literatur (bes. *Shinkokinshū* und *Genji monogatari*), dem "Gerührtsein von den Dingen" (*mono no aware*), zum Ausdruck kam. Somit erkannte er auch nicht das "Hervorheben des Guten und Tadeln des Bösen" (*kanzen chōaku*), sondern die Offenbarung von *mono no aware* als die Aufgabe der Literaten. Die Gottheiten, deren Walten der Vernunft unzugänglich bleiben muß wirken in das gegenwärtigen Leben der Nation hinein. Neben der Schöpfergottheit *Musubi no Kami* erfährt die Sonnengöttin *Amaterasu* als Ahnherrin der von ihrem Geist beseelten Vertreter der *Tenno*-Linie höchste Verehrung. Als oberste geistliche und politische Autorität und, im Gegensatz zum chinesischen Kaiser, unabsetzbar gilt der *Tenno*. Die Herrschaft des *Shōgun* beruht auf der Delegation kaiserlicher Machtbefugnisse und ist legitim, so lange sie sich in Übereinstimmung mit dessen Willen befindet.<sup>58</sup>

Das 17. Jh. hatte in Japan eine Renaissance der chinesischen Wissenschaften heraufgeführt, der als Reaktion eine Wiederbelebung des japanischen Altertums folgte. Sprache, Literatur, Sitten, Religion Altjapans wurden emsig studiert, und ein patriotisch-chauvinistischer Geist, vergessend oder absichtlich ignorierend, daß die eigentliche Zivilisation Japans ein aus indischen und chinesischen Bausteinen aufgeführtes Gebäude war, eiferte gegen alles Fremde, besonders Chinesische, und setzte es zugunsten des Einheimischen, oder dessen was man für einheimisch hielt, ungebührlich herab. Die Führer dieser gelehrten nationalen Bewegung waren *Kada no Azumaro*, sein Schüler *Kamo Mabuchi*, *Motoori Norinaga* und *Hirata Atsutane*. Ihre Verdienste um die japanische Philologie und Archäologie sind unsterblich; in ihrem Antagonismus gegen Buddhismus und Chinesentum haben sie oft Schwächen und Mangel an gesunden Urteil gezeigt. Charakteristisch sind solche Ansich-

ten, wie die *Mabuchis*: daß die alten Japaner keine Moraltheorien hatten, weil sie keine brauchten, denn ihre natürliche Disposition sei moralisch, wogegen die von Natur schlechten Chinesen (und anderen Ausländer) ein Moralsystem wohl nötig hätten; oder die *Motooris*: daß die bösen Geister, die Geister der Krummheit, die Menschen verleitet hätten, sich von den alten Lehre des *Kojiki* usw. ab- und dem Buddhismus und der chinesischen Philosophie zuzuwenden. Während es dem großen Philologen *Motoori* hauptsächlich darauf ankam, den Shinto durch Forschung in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen, dann selbstverständlich auch zu empfehlen, war *Hirata* ausgesprochener Theologe, der es sich in Schrift und Wort zur Lebensaufgabe gemacht hatte, für die Propaganda des reinen Shinto zu wirken und, damit aufs engste verbunden, die göttliche Abstammung des *Mikado*, sein ausschließliches Recht auf Herrschaft und somit die widerrechtliche Usurpation des aktuell regierenden Shogunats (Hausmeistertums) zu betonen. Trotz des Anspruches auf Reinheit und absolute Altertümlichkeit hat *Hiratas* Shintoismus chinesische Elemente, besonders in der Ethik, aufgenommen. Sein System ist ganz auf den Ahnenkult basiert: "Pflege des Andenkens der Ahnen ist die Hauptquelle aller Tugend. Wer seine Pflicht ihnen gegenüber erfüllt, wird weder gegen die Götter noch gegen seine lebenden Eltern der Achtung verfehlen; er wird auch treu sein gegen seinen Fürsten, ergeben seinen Freunden, gut und freundlich gegen Weib und Kind. Denn das Wesen jener Pflege liegt recht eigentlich in der kindlichen Pietät begründet. Diese Wahrheiten werden auch durch die Bücher der Chinesen bestätigt, welche besagen, daß der treue Untertan durch das Tor des pietätvollen Sohnes hervorgeht und kindliche Pietät die Grundlage aller guten Handlungen ist." Der kritische Historiker wird allerdings hier nicht von "Bestätigung", sondern von "Entlehung aus dem Chinesischen" reden.<sup>59</sup>

Die *Kokugaku* wandte sich gegen eine Überbetonung des Artfremden, das in fast alle Bereiche des geistigen Lebens eingedrungen war, mochte es die Literatur, die Historiographie, die Morallehre oder die Religion sein. Sie strebte eine Wiederherstellung des reinen Shinto (*fukko shinto*) an, so wie er sich auf der Grundlage des altüberlieferten Schriftguts darbot. Und mit der Wiederherstellung des Shinto war natürlicherweise auch eine zunächst noch verborgenere, später aber deutlicher hervortretende Neugestaltung des Staatswesens überhaupt verbunden, denn Shinto ist der "Weg des Landes der Gottheiten" und somit auch der "Weg des Tenno-Reiches". Die altüberlieferten Tatsachen (*jijitsu*) allein können die Grundlage sein: die göttliche Reichsgründung, die ununterbrochene Fortsetzung der *Tenno*-Reihe, die Lieb zu den Gottheiten, Ahnen, Herrschern und Eltern. Alles dem Naturgewachsenen Entgegenstehende, jede Spekulation ist Menschenmachwerk (*jin'i*). Das Zentrale ist für alle drei oben erwähnten *Kokugaku*-Gelehrte der Shinto. Die am stärksten religionspolitisch ausgerichteten sind *Mabuchi* und *Atsutane*. Sie stellen heraus, daß es im Rahmen dieser Wiederbelebung des Shinto darauf ankommt, auch der Loyalität zum *Tenno*-Haus eine weit höhere Bewertung zuzumessen als der Loyalität gegenüber dem Shogun oder dem eigenen Landsherrn (*daimyō*). Japan ist für diese Gelehrten der Ursprung aller Länder und erfüllt diese mit seinem Glanz. Aus diesem Grunde darf man das Land nicht vernach-

lässigen, wenn man nicht seinen eigenen Ahnherrn und Vater vernachlässigen will. Für *Atsutane* ist Shinto der "Weg der Wahrheit" (*makoto no michi*), der auf unerschütterlichen Tatsachen (*jijitsu*) des Altertums fußt und allein zu den natürlichen Anlagen des Volkes zurückführt. Zusammenfassend darf man festhalten, daß dieses Sich-Zurückwenden keinesfalls als ein Zurückwenden im Sinne einer Schwärmerei für Verlorenen zu werten ist, sondern im Sinne einer Suche nach Neuem, das auf dem gefundenen Alten fußt, auf dem "Urjapanischen", das dem Volk innewohnt.<sup>60</sup>

Für die Auseinandersetzung mit dem Synkretismus sind besonders zwei Begegnungen wichtig, die sogenannte "Wissenschaft vom Herzen" (*Shingaku*) und die "Schule des Landes" (*Kokugaku*). Der Begründer der *Shingaku*, *Ishida Baigan* (1685-1744), selbst ein Anhänger des Shinto, empfahl auch Konfuzianismus und Buddhismus, weil ihm wie anderen religiösen Führern seiner Zeit (z.B. *Ninomiya Sontoku*, 1787-1856; *Kamada Ryūko*, 1754-1810?; *Nakazawa Dōni*, 1725-1803 u.a.) die harmonische Koexistenz der drei Religionen am Herzen lag. Das von China überkommene, in Japan neu interpretierte Wort von der "Einheit der drei Lehren" (*sankyō itchi*), charakteristisch für diese Strömung, drückt weniger eine synkretistische Tendenz aus als vielmehr die Überzeugung, daß die drei Lehren von Shinto, Buddhismus und Konfuzianismus im Grunde eins sind und einander helfen sollen. Dagegen kämpfte die im Shinto entstandene *Kokugaku*-Bewegung mit unerbittlicher Härte gegen den vorherrschenden Synkretismus. Die polemische Auseinandersetzung führte besonders *Kamo Mabuchi*, der den Buddhismus mit Verachtung zurückwies, während er die konfuzianischen Schulen in ausführlicher Argumentation zu widerlegen suchte. Doch hinderte die während der Edo-Zeit laut werdende Kritik am Synkretismus keineswegs die synkretistischen Gemenge an buddhistischen Tempeln und shintoistischen Schreinen. Auch blieb die Volksreligiosität von synkretistischen Elementen durchsetzt.<sup>61</sup>

Die *Mito*-Schule wurde 1657 von *Tokugawa Mitsukuni* (1628-1700), Lehnsherr von *Mito*, durch die Gründung des historiographischen Instituts *Shōkōkan* ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe bestand zunächst in der Kompilation einer "Geschichte Groß-Japans" (*Dainihonshi*, 1657-1906). Das Werk betonte vor allem die Bedeutung des Tennotums und die Stellung des *Tenno* als souveränem, durch den Auftrag der *Amaterasu* legitimierten Herrscher Japans und propagierte den Gedanken des *sonnō* (Verehrung des *Tenno*) als Verpflichtung für den Shōgun.<sup>62</sup>

Die beiden letzten Jahrzehnte des 18. Jh. standen bereits im Zeichen der Bedrohung durch die "westliche Barbaren". Die anfängliche Küstenverteidigungs-Diskussion weitete sich in den 1790er Jahren unter dem Gesichtspunkt des Wirkungszusammenhangs von innerer Instabilität und äußerer Bedrohung (*naiyū gaikan*) zur Forderung nach der "Bereicherung des Landes und der Stärkung des Militärs" (*fukoku kyōhei*) aus, wie sie besonders von der Späten *Mito*-Schule gestellt wurde, deren Vertreter die Bewahrung des Nationalwesens (*kokutai*) der Feudalgesellschaft und der Propagierung einer landesweiten Verteidigung unter dem Leitsatz "Verehrung des Tenno, Vertreibung der Barbaren" (*sonnō jōi*) suchten. Hier wurde jene Verbindung von konfuzianischer Ethik und Shinto-Mythologie, öffent-

licher und privater Loyalität (*chūkō*), Kult und Politik (*saisei*) vertreten, wie sie für die moderne nationalistische Staatslehre typisch wurde.<sup>63</sup>

Das Wirken der *Kokugaku*-Gelehrte bestimmt nach so mancher Seite hin die Entwicklung des staatlichen Denkens der Meiji-Zeit. Der Zusammenbruch des Shogunats und die Wiedereinsetzung des *Tenno* in seine angestammten Rechte, die Einheit von Kult und Regierung (*saiseiitchi*), die Trennung von Shinto vom Buddhismus, die Erhebung des Shinto zum Staatskult und die damit verbundene Stärkung der nationalen Gedanken gehen zum Großteil auf das Wirken dieser Gelehrten zurück.<sup>64</sup>

### III. Meiji-Restauration

Als im Jahr 1868 das *Tokugawa*-Schogunat zusammenbrach, nachdem vorher 1854 der amerikanische Kommodore Mathew Perry die Öffnung des Landes für den Handel mit den westlichen Staaten erzwungen hatte, beginnt unter der Regierung des *Meiji-Tenno* (1852-1912) die Geschichte des modernen Japan. Die *Tennoverehrung* konnte als einigendes Band, als moralischer Anspruch wertvolle Dienste leisten. Es lag nahe, daß die Kräfte, die im Namen des *Tenno* das *Bakufu* gestürzt hatten, auch weiterhin seine Autorität in Anspruch nehmen würden. Voraussetzungen dafür war, daß die Ideen der *Kokugaku* durchgeführt, daß die Stellung des *Tenno* als Herrscher und oberster Priester wiederhergestellt, kurz, daß das Konzept der Einheit von Kult und Regierung (*saiseiitchi*) verwirklicht würde. Dies bedeutet eine theokratische Staatsform und die Erhebung des Shinto zur Staatsreligion.<sup>65</sup>

Die enge Verbundenheit von Tennotum und Shinto bedeutet, daß die Stellung des *Tenno* im Shinto begründet und allein durch shintoistische Mythen legitimiert war. Schon in der Proklamation der Rückkehr zur *Tennoherrschaft* zeigt sich die Verschmelzung religiöser Vorstellungen mit politischen Idealen. In ihr wird als geistige Basis der neuen Herrschaft die Zeit der Reichsgründung durch *Jimmu-Tenno* bestimmt. Ähnliche Berufungen auf den göttlichen Ursprung des *Tenno*hauses finden sich in der Folgezeit häufig in Gesetzen und Verordnungen. Explizit wird der Grundsatz der Einheit von Kult und Regierung im Erlaß Nr. 153 vom 13. März (5. April) 1868<sup>66</sup> ausgedrückt. Im gleichen Erlaß wird, zur Konkretisierung dieses Prinzips, auch die Wiedererrichtung des Amtes für Schreinwesen (*Jingikan*) angekündigt.<sup>67</sup> Neben der Propagierung des Ideals und der Errichtung entsprechender Behörden, äußerte sich die Einheit von Kult und Regierung in der Verquickung von kultisch-religiösen mit politischen Handlungen. Als bedeutendste Handlung dieser Art in der frühen Meiji-Zeit ist das Ablegen des 5 Artikel-Eides am 14. März (6. April) 1868 zu nennen. In ihm gab die Regierung durch den *Tenno* eine programmatische Erklärung über die Grundprinzipien ihrer künftigen Herrschaft ab. Der *Tenno* legte den Eid im Rahmen einer shintoistischen Zeremonie im Kaiserpalast vor dem Himmlischen und Irdischen Göttern ab, die er zuvor verehrt hatte. An dieser Zeremonie nahm eine große Zahl hoher Beamter und Politiker teil. Die Grundlagen des Staates im Religiösen wurden demonstriert,

die Einheit von Kult und Regierung verwirklicht.<sup>68</sup>

Inhaltlich ist das Konzept der Einheit von Kult und Regierung unbestimmt und damit vielfältig auslegbar. Es besagt lediglich, daß die Regierungsgeschäfte im gleichen Geiste zu führen sind, in dem man die Götter verehrt. Es beruht auf dem Glauben an die Göttlichkeit Japans, an die Göttlichkeit des *Tenno*hauses und an das fortwährende Wirken der Gottheiten, deren Schutz und Hilfe man sich folglich vergewissern muß. Die konkrete Bedeutung dieses Konzeptes liegt in der Legitimation der Herrschaft.<sup>69</sup>

Bereits drei Tage nach Ablegen des 5 Artikel-Eides, noch bevor die kaiserlichen Truppen in das Schloß von *Edo* einziehen konnten, traf die Meiji-Regierung ihre erste Maßnahme zur Trennung von Shinto und Buddhismus. Die Dekrete zur Trennung von Shinto und Buddhismus sind im wesentlichen im Laufe des Jahres 1868 erlassen worden. Sie behandeln, z.T. sehr detailliert, die wichtigsten Aspekte der Vermischung der beiden Religionen, doch vermißt man u.a. eine nähere Anweisung zur Entfernung buddhistischer Tempel von Schreinterritorien. Die Laisierung von buddhistischen Priestern in Schreindienst (Nr. 165 des *Jingijimukyoku* vom 17. März (9. April) 1868), und das Verbot, weiterhin Buddha-Statuen als Verkörperung der Gottheit zu benutzen und das Gebot, buddhistische Statuen, Abbildungen, Gerätschaften, Gongs, Glocken etc. aus den Schreinen zu entfernen (Nr. 196 des *Dajōkan* vom 28. März (20. April) 1868) sind diese Maßnahmen. Unter Bezugnahme auf die oben angeführten Maßnahmen wurden in mehreren Dekreten Formulierungen wie "Aufhebung der Vermischung von Shinto und Buddhismus" oder "Trennung von Shinto und Buddhismus" verwandt. Die Durchführung der Maßnahmen zur Trennung von Shinto und Buddhismus war in erster Linie den regionalen und lokalen Behörden, insbesondere den Regierungsbezirken, Daimiaten und Präfektoren übertragen. Diese dezentralisierte Durchführung der Regierungspolitik wirkte sich für den Buddhismus nachteilig aus, da sie nicht nur der Grundhaltung der einzelnen Territorien, sondern auch der Persönlichkeit und Einstellung von regionalen und lokalen Verwaltungsbeamten und selbst von Shinto-Priestern entscheidenden Einfluß auf Methoden und Ausmaß der Trennung einräumte. Dieser Personenkreis stand dem Buddhismus meist feindlich gegenüber. Beamte und Shinto-Priester interpretierten die Absichten der Regierung als Angriff auf den Buddhismus und begannen im ganzen Lande eine Kampagne anti-buddhistischer Bilderstümerei (*haibutsu-kishaku*). Buddhistische Gebäude, Kultgegenstände, Sutren, Bilder wurden zerstört, verbrannt, an Altwarenhändler verkauft, Glocken wurden zu Waffen eingeschmolzen. Und dies geschah nicht nur an Tempeln auf Schreingelände, sondern auch eigenständige Tempel wurden aufgelöst und verwüstet.<sup>70</sup>

Die vielfachen Ausschreitungen gegenüber dem Buddhismus im ganzen Lande standen in eindeutigem Gegensatz zum Willen der Zentralregierung. Diese, die vor allem Ruhe und Ordnung bewahren wollte, sah sich schon am 10. April (2. Mai) 1868, knapp einen Monat nach Erlaß des ersten Trennungsbefehls, veranlaßt zu befehlen, daß die Durchführung der Trennung von Shinto und Buddhismus behutsam zu erfolgen habe. Es sei keine Verfolgung des Buddhismus beabsichtigt. Eine Mitteilung dieses Inhalts erging am 22. Juni

(10. August) 1868 an vier Haupttempel der *Shinshū*-Sekte, am 17. September (1. November) 1868 wurde noch einem weiteren Tempel der gleichen Sekte diese Erklärung übermittelt. Eine weitere Mitteilung des Inhalts, daß keine Verfolgung des Buddhismus beabsichtigt sei, wurde am 18. März (7. Mai) 1871 an vier Haupttempel der *Shinshū*-Sekte gesandt. Die Regierung verfolgte also keine Politik der Zerstörung des Buddhismus, wengleich sie auch wenig daran interessiert schien, ihn zu schützen und zu erhalten. Im Gegensatz zu dieser toleranten bzw. gleichgültigen Einstellung der Regierung im allgemeinen stand die Haltung des Amtes für Schreinwesen (*Jingikan*). Seine mittleren und unteren Ränge waren zum großen Teil mit Anhängern des *Hirata*-Shinto oder mit Shinto-Priestern besetzt. Dieser für die Festlegung der Politik des Amtes maßgebende Personenkreis trug nach Kräften zur Schwächung des Buddhismus bei.<sup>71</sup>

Die buddhistische Reaktion auf die Unterdrückung des Buddhismus war unterschiedlich. Die buddhistischen Priester hatten sich an die privilegierte Stellung und das leicht Leben der Edo-Zeit gewöhnt und boten in ihrer Lebensführung vielfach Anlaß zur Kritik. Die staatliche Erlaubnis der Ehe und des Fleischgenusses, auch als Versuch gewertet, die kirchliche Autorität der Priester zu untergraben, dürfte eher eine Legalisierung der tatsächlichen Lage gewesen sein. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß sehr viele Priester dem äußeren Druck keinerlei Widerstand entgegensetzten und freiwillig, um nicht rückständig zu erscheinen, aus dem Priesterstand ausschieden. Einige beteiligten sich sogar aktiv an der Verfolgung des Buddhismus. Die religiös motivierten Priester dagegen blieben in ihren Ämtern, verlagerten das Schwergewicht ihres Interesses von der äußeren Stellung auf die religiösen Werte und leiteten so eine innere Erneuerung und Stärkung des Buddhismus ein. Den stärksten Widerstand leistete die *Shinshū*-Sekte. Nicht nur erwiesen sich ihre Priester am standhaftesten, sondern sie besaßen auch den größten Einfluß auf das Volk. Mit mehreren Erhebungen, an denen *Shinshū*-Priester leitend beteiligt waren, trugen sie mit dazu bei, daß die Regierung ihre Religionspolitik noch einmal überdachte. Zwar waren die Gründe dieser Erhebungen mehrschichtig, neben regionalen Besonderheiten vor allem allgemeine Unzufriedenheit mit der politischen Entwicklung, Treue zum Buddhismus und Furcht vor dem Christentum, auch wurden sie schnell niedergeschlagen, bevor sie gefährliche Ausmaße annehmen konnten, doch waren sie sichtbarer Ausdruck der allgemeinen Unruhe im Volke auch über die Religionspolitik und damit für die Regierung ein unübersehbares Warnsignal.<sup>72</sup>

### III- 1. Shintoismus und seine Organisationen.

Seine größte Bedeutung erreichte das *Jingikan* mit der Neuorganisation der Regierung vom 8. Juli (15. August) 1869. Nach dem Muster des *Jingikan* des alten Japan war es nun die oberste Behörde im Staate. Sein Name blieb zwar unverändert, doch änderte sich seine Stellung grundlegend, um die göttlichen Gewalt des modernen Tennotums festzulegen. Während dieser Zeit haben die Shintoisten, wie *Hirata Kanetane*, *Ookuni Takamasa* und *Fukuba Bisei*, sich mit der wichtigen Angelegenheiten der neuen Regierung beschäftigt

und zur Träger der Politik der Erhebung des Shinto zur Staatsreligion geworden.<sup>73</sup> *Meiji-Tenno* hat selbst im Januar 1870 gefeiert, in *Jingikan* "Zeremonien zur Beschwichtigung der himmlischen und irdischen Gottheiten (*Tenjinchigi*), der 8 Götter (*Hasshin*), sowie der Seelen der früheren Kaiser (*Rekidai-kōryō*)" durchzuführen. Zugleich hat er die Verbreitung der Großen Lehre (*Taikyō* = Shinto) durch die Prediger der Shinto-Lehre (*Senkyōshi*) erklärt.<sup>74</sup> Die Proklamation der Großen Lehre (*Taikyō sempu*), um den "Weg der Gottheiten" (*Kannagara*) als Richtschnur der Nation zu erneuern, erfolgte im Jahr 1870.<sup>75</sup> Die Errichtung eines eigenen Schreins, wie er auch im *Jingikan* des Altertums bestanden hatte, war daher unabdingbar, zumal es wünschenswert war, dem Volke ein Vorbild zu geben und es über die Einheit von Staat und Religion und über die hohe Bedeutung des Shinto aufzuklären. Dieser Schrein, der *Shinden* (Götterschrein, auch *hassinden*: 8 Götter-Schrein genannt), wurde am 17. Dezember 1869 (18. Januar 1870) errichtet. Er war den acht Göttern (kaiserliche Schutzgottheiten), den himmlischen und irdischen Gottheiten (*Tenjinchigi*) und den Seelen der kaiserlichen Ahnen (*Godaidai-shinrei*) geweiht.<sup>76</sup> Trotz des gemeinsamen Schreins waren alle drei Gruppen von Gottheiten jeweils selbständiger, separater Gegenstand der Verehrung. Auch hatten sie ihren Sitz in getrennten Räumen. Den höchsten Rang unter den drei Gruppen nahmen die 8 Götter ein. Sie wurden aus deren Orten, wo sie bis dahin verehrt worden waren, in den Schrein des *Jingikan* überführt.<sup>77</sup>

### III-2. Erhebung des Shinto zur Staatsreligion

Im Jahr 1871 war die Politik der Erhebung des Shinto zur Staatsreligion ihre Höhepunkt erreicht. Im Erlaß vom 14. Mai (1. Juni) 1871 waren die Schreine zu Kultstätten des Staates (*Kokka no sōshi*) erklärt und Erbllichkeit der Priesterämter aller Schreine, angefangen mit den Schreinen zu *Ise*, aufgehoben worden. Zur Konkretisierung der hierin ausgesprochenen Verstaatlichung der Schreine war am gleichen Tage ein weiterer Erlaß ergangen, in dem ein System von Schreingängen (*Shakaku*) und ihnen entsprechende Priesterhierarchie festgesetzt, sowie eine Anzahl näherer Bestimmungen zu beiden Bereichen erlassen worden waren. Der *Ise-jingū* wurde unter den Staatsschreinen (*kansha*) nicht aufgeführt; er stand, seinen eigenen Schreinrang bildend, über ihnen. Auch in den Bestimmungen waren keine den *Jingu* oder seine Priesterschaft betreffenden Angelegenheiten geregelt worden; dies blieb dem wenig später in Kraft gesetzten Reform-Erlaß (Bestimmungen für *Gōsha*) vom 4. Juli (19. August) 1871 vorbehalten. Im Erlaß vom 14. Mai 1871 wurde allein die Organisation seiner Priesterschaft bestimmt.<sup>78</sup> Hier wurde ein modernes System von Schreingängen (*Shakaku seido*) vollendet.<sup>79</sup>

### III-3. Vorläufige Bestimmungen zur Erfassung der Schrein-Gemeideglieder

Die "Vorläufige Bestimmungen zur Erfassung der Schrein-Gemeideglieder" waren als Übergangsregelung bis zur Verkündung des noch auszuarbeitenden Familienregistergesetzes (*Kosekihō*) erlassen worden. Das angekündigte Familienregistergesetz wurde am

5. April (23. Mai) 1871 verkündet. Fragen der Schrein-Zugehörigkeit wurden in diesem Gesetz jedoch kaum berührt. Zur Regelung dieser Frage wurden drei Monate später, am 4. Juli (19. August) 1871, die *Ujiko-torishirabe kisoku* (Bestimmungen zur Erfassung der Schrein-Gemeindeglieder) erlassen. In Verbindung mit dem Familienregistergesetz lösten sie die "Vorläufige Bestimmungen" ab. Die *Ujiko-torishirabe kisoku*, Nachfolgebestimmungen der *Ujiko-aratame kari-kisoku* und damit der Bestimmungen zur Erfassung der Religionszugehörigkeit der Edo-Zeit (*Shūmon-aratame*), hatten sich bereits bei ihrem Inkrafttreten überlebt. Sie konnten weder ihre religiöse, noch ihre verwaltungsmäßige Funktion erfüllen. Darüber hinaus waren die *Torishirabe-kisoku* durch einen inneren Widerspruch belastet. Die Gesetzgebung zur religiösen Überwachung der Edo-Zeit war personenbezogen, sie erfaßte die Religionszugehörigkeit jedes Einzelnen. In jener Zeit war es nicht ungewöhnlich, wenn Mitglieder einer Familie verschiedenen buddhistischen Sekten angehörten. Auch die *Torishirabe kisoku*, die in der Tradition der Edo-Gesetzgebung standen, reichten sich nicht an die Familie, sondern verpflichteten jeden Einzelnen, Glied einer Schrein-Gemeinde zu werden. Andererseits aber richtete sich das *Kosekiho* (Familienregistergesetz), zu dessen Ergänzung die *Torishirabe-kisoku* erlassen worden waren, an die Familie, deren Stärkung eines seiner Ziele war. Durch diesen Widerspruch zwischen Individuell- und Gruppendenken belastet, zur Abwehr des Christentums wenig tauglich, weder geeignet, die religiösen Bindungen zwischen Schreinen und Gemeindegliedern wesentlich zu stärken, noch praktische Zwecke zu erfüllen, erwiesen sich die *Torishirabe-kisoku* als Fehlschlag. Sie wurden am 29. Mai 1873 aufgehoben.<sup>80</sup>

Die größte Bedeutung der *Torishirabe-kisoku* lag jedoch in ihrer Verbindung mit den am gleichen Tage erlassenen *Gōsha-Teisoku* (Bestimmungen für Kreisschreine). Obgleich sie nicht aufeinander Bezug nahmen, bestand zwischen beiden Erlassen doch ein enger Zusammenhang. Die *Gōsha* bildeten die unterste Stufe der Schrein-Hierarchie. Die *Ujiko-torishirabe kisoku* verpflichteten jedermann, Gemeindeglied eines Schreines, und das bedeutete in der Praxis eines *Gōsha* (bzw. eines dem *Gōsha* zugehörigen *Sonsha*), zu werden. War diese gesetzliche Regelung wegen fehlender religiöser Zwangsmechanismen in ihrer Wirkung auch auf eine formale Zugehörigkeit beschränkt, so bewirkte sie dennoch eine Stärkung der traditionellen Bindungen an die Schreine. Indem nun die *Torishirabe-kisoku* die gesamte Bevölkerung erfaßten, jeden Japaner einem Schrein zuteilten und den Bindungen an die Schreine (*Gōsha* und *Sonsha*) feste Formen gaben, schufen sie die institutionelle Verbindung zwischen Schreinpyramide und Bevölkerung, schufen sie die institutionelle Voraussetzung dafür, daß der offizielle Shinto über die Stufen der Schreinpyramide von den *Ise*-Schreinen über die Staats (*kansha*) - und Volks (*minsha*)- Schreine in das Volksbewußtsein vordringen konnte.<sup>81</sup>

#### III-4. Jingikan-Jingishō-Kyōbushō: Änderung der Shinto-Behörde. Aufklärungsbewegung.

Mit dem *Jingikan* hatte die oberste Shinto-Behörde den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht. Doch dauerte diese Blütezeit des institutionellen Shinto nur zwei Jahre. Am 8.

August (22. September) 1871 wurde das *Jingikan* zum *Jingishō* (Schreinministerium) herabgestuft. Wie die übrigen Ministerien unterstand es nun dem *Dajōkan*. Diese Maßnahme signalisierte die Abkehr von der Politik, den Shinto unter Beachtung seines Selbstverständnisses als vollwertige Staatsreligion zu etablieren.<sup>82</sup>

Die Organisation des *Jingishō* wurde den anderen Ministerien angepaßt, auch die Amtsbezeichnungen unterschieden sich nun nicht mehr von denen der anderen Ministerien. Dem besonderen religiösen Charakter des *Jingishō* entsprechend, dienten in ihm jedoch auch Beamte, die religiöse Funktionen ausübten und deren Amtsbezeichnungen sich von denen der Verwaltungsbeamten unterschieden.<sup>83</sup>

Am 14. März (21. April) 1872 wurde das *Jingishō* in das *Kyōbushō* (Religionsministerium) umgewandelt. Damit war die letzte allein für den Shinto zuständige oberste Regierungsbehörde aufgelöst. Gleichzeitig wurden auch die *Senkyōshi* (Shinto-Prediger) aufgelöst; sie gingen in den shintoistisch-buddhistischen *Kyōdōshoku* (Lehrbeauftragte) auf.<sup>84</sup> Der Buddhismus hatte sich trotz aller Schwächen als zu fest im Volke verwurzelt erwiesen, als daß er einfach hätte ausgelöscht werden können. Die Regierung stellte sich auf diese Gegebenheit ein, indem sie einen Kurswechsel um 180° vollzog. Mit der Änderung der Religionspolitik vom Jahre 1872, die ihren sichtbarsten Ausdruck in der Umwandlung des Schreinministeriums (*Jingishō*) in das auch für den Buddhismus zuständige Religionsministerium (*Kyōbushō*) und in der Einsetzung shintoistischer und buddhistischer Lehrbeauftragter (*Kyōdōshoku*) in einer gemeinsamen Organisation mit gemeinsamen Einrichtungen fand, unternahm sie den Versuch, Shinto und Buddhismus wieder zu einen, beide Religionen gemeinsam in den Dienst des Staates zu stellen. Der Buddhismus wurde wieder staatlich anerkannt, doch war mit dieser Anerkennung eine auch den Inhalt umfassende Reglementierung seiner Lehrtätigkeit verbunden. Dem Buddhismus wurde eine deutliche dem Shinto untergeordnete Stellung zugewiesen. Etwas überspitzt kann man daher sagen, daß versucht wurde, den Buddhismus in den Shinto zu integrieren. Der oben angesprochene Kurswechsel erscheint somit als konsequente, verschärfte Fortsetzung der alten Politik.<sup>85</sup>

Die Zuständigkeit des *Kyōbushō* waren in seiner Geschäftsverteilung geregelt, die am 18. März (25. April) 1872 erlassen wurde. Danach war das *Kyōbushō* "für die Führung sämtlicher Geschäfte, die im Zusammenhang mit religiösen Lehren stehen", zuständig. Die Zuständigkeit des *Kyōbushō* war umfassend. Ihm unterstanden die religiösen Organisationen, die Schreine und Tempel, die shintoistische und buddhistische Priesterschaft. Zur Gründung einer neuen religiösen Gruppe bedurfte es der Genehmigung des *Kyōbushō*. Das *Kyōbushō* entschied religiöse Lehrstreitigkeiten und autorisierte die Veröffentlichung von religiösen Schriften; es bestimmte die inneren Ordnungen der religiösen Organisationen; es war zuständig für Gründung und Auflösung von Schreinen und Tempeln und bestimmte deren Rang; es ernannte die shintoistischen und die buddhistischen Priester. Das *Kyōbushō* war jedoch nicht nur religiöse Verwaltungsbehörde, seine Hauptaufgabe war vielmehr die aktive Verbreitung religiöser Lehren. Hierzu wurden anstellen der mangelhaft organisierten und wenig erfolgreichen shintoistischen *Senkyōshi* (Prediger) am 25. April (31.

Mai) 1872 die *Kyōdōshoku* (Beauftragte der Lehre und Leitung) eingerichtet und dem *Kyōbushō* unterstellt. Die *Kyōdōshoku* gliederten sich in 14 Ränge. Zu ihnen wurden alle Shinto-Priester, sowie buddhistische Priester, und ab Anfang 1873 auch alle sonstigen Personen ernannt, die fähig und bereit waren, bei der inneren Missionierung mitzuwirken. Neben Beamten wurden selbst Schauspieler, Geschichtenerzähler und andere zwar sprachgewandte, gesellschaftlich jedoch niedrig angesehene Personen zu *Kyōdōshoku* ernannt. Die *Kyōdōshoku* arbeiteten ehrenamtlich. Ihnen wurden zwar staatliche Ränge verliehen - und vor Beförderungen mußten sie Prüfungen ablegen - doch erhielten sie keine Gehälter.<sup>86</sup> Der Widerspruch zwischen der Zuständigkeit des *Kyōbushō* für verschiedene Religionen und seiner Aufgabe der aktiven Verbreitung religiöser Lehren wurde dadurch aufgehoben, daß die Lehrinhalte für alle Religionen einheitlich von der Regierung vorgeschrieben wurden. In Fragen des Kultes, der inneren Organisation u.ä. wurde den religiösen Gruppierungen zwar begrenzte Selbständigkeit gewährt, diese Freiheit galt jedoch nicht für die Predigten. Die neue Regierung, deren Legitimation, Charakter und Politik der breiten Bevölkerung weitgehend unbekannt war, stellte die Religionen als staatliche Propagandaapparate in ihren Dienst. Zur - in staatlicher Sicht - wichtigsten Aufgabe der religiösen Gruppierung wurde die Aufklärung des Volkes über die Prinzipien und Ziele der neuen Regierung.<sup>87</sup>

Als Grundlage der Aufklärungsbewegung wurden am 28. April (3. Juni) 1872 die "3 Lehrgebote" (*sanjō no kyōsoku*) erlassen. Sie erklärten die Verehrung der Götter und die Liebe zum Vaterland, die natürliche und die menschliche Moral und die Unterordnung unter die Herrschaft des *Tenno* zum verbindlichen Inhalt aller Predigt.<sup>88</sup> Lehren, die den 3 Lehrgeboten widersprachen, durften nicht verbreitet werden. Zur Konkretisierung der sehr allgemein gehaltenen 3 Lehrgebote wurden am 8. Februar 1873 11 Themen und am 2. Oktober 1873 17 weitere Themen festgesetzt.<sup>89</sup> Die 28 Themen erläuterten die "3 Lehrgebote", dienten der Schulung der *Kyōdōshoku* und waren Gegenstand der großen Aufklärungsbewegung. Über sie wurde im ganzen Land gepredigt. Sie waren, wie die 3 Lehrgebote, teils (shintoistisch-) religiösen, teils moralischen, teils politischen Inhalts. Dies war nicht nur Ausdruck staatlicher Notwendigkeiten, es entsprach auch der shintoistischen Vorstellung der Einheit von Religion und Staat. Für die Angehörigen der anderen Religionen, insbesondere für die buddhistischen Priester, bedeutete die Beschränkung auf diese Buddhismusfernen Predigtthemen jedoch eine Verleugnung der eigenen Lehren, eine Fortsetzung der früheren Unterdrückungspolitik mit anderen Mitteln.<sup>90</sup>

Als Voraussetzung für die praktische Durchführung der religiös-moralisch-politischen Aufklärungsbewegung, zu ihrer Leitung und als Predigtstätten, wurden eine Zentrale Lehranstalt (*Daikyōin*) in *Shiba-Zōjōji*, ein Netz von Mittleren Lehranstalt (*Chūkyōin*) in Hauptstadt jeder Präfektur und Unteren Lehranstalt (*Shōkyōin*) in Schreine und Tempel im ganzen Land, und dazu *Jingūkyōin Ise-Jingū* eingerichtet.<sup>91</sup> Das *Daikyōin* wurde am 24. November (24. Dezember) 1872 gegründet. Seine Geschäftsverteilung und Ämterorganisation wurden am 14. März 1873 erlassen. Danach diente das *Daikyōin* der Auswahl der

*Kyōdōshoku*, ihrer Aus- und Weiterbildung, der Bestimmung der Lehrinhalte, die den Gläubigen vermittelt werden sollten, der Herausgabe von Lehrschriften und der Beratung über Vor- und Nachteile religiöser Organisationsformen. Ihm unterstanden die *Chū-* und *Shōkyōin* (Mittlere und Untere Lehranstalten) und die religiöse Gruppierungen. Das *Daikyōin* wurde zu einer gemeinsamen Einrichtung des Shinto und des Buddhismus, in der die Shintoisten den Buddhisten übergeordnet waren und in deren Heiligtum allein shintoistische Gottheiten - die drei Schöpfungsgötter *Ame no minaka-nushi no ōkami*, *Takami-musubi no ōkami*, *Kanmusubi no ōkami* und die Sonnengöttin *Amaterasu-ōmikami* - verehrt wurden. Nach dem Muster des *Daikyōin* wurden in den Regierungsbezirken und Präfekturen je ein *Chūkyōin* errichtet. Auch sie waren gemeinsame shintoistisch-buddhistische Einrichtungen. Sie wurden in großen Schreinen oder Tempeln eingerichtet. In ihnen wurden die gleichen Götter verehrt wie in *Daikyōin*. Ihnen unterstanden die *Shōkyōin* in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Zu *Shōkyōin* wurden alle Schreine und Tempel erklärt, darüber hinaus war die Gründung weiterer *Shōkyōin* zulässig. Sie dienten als Predigtstätten.<sup>92</sup>

Der Versuch, Shintoisten und Buddhisten in gemeinsamen Institutionen zusammenzufassen und sie in gemeinsamer Lehrtätigkeit einzusetzen, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Die alte Feindschaft, die sich bei den Shintoisten während der Beherrschung des Shinto durch den Buddhismus in der Edo-Zeit aufgestaut hatte und die nach der Restauration in antibuddhistischer Bilderstürmerei (*Haibutsu-kishaku*) offen ausgebrochen war, war durch die Umkehrung der Machtverhältnisse nicht beigelegt. In der gemeinsame Aufklärungsbewegung dominierten nun die Shintoisten. Die Buddhisten waren gezwungen, fremde Lehren zu verkünden. In den gemeinsamen shintoistisch-buddhistischen Einrichtungen nahmen sie untergeordnete Positionen ein. Diese Diskriminierungen führten zu Streitigkeiten und gaben den Buddhismus - im Unterschied zum Shinto eine Lehrreligion - dem Shinto in allen Fragen der Lehre weit überlegen war. Die bessere Ausbildung und ihre Erfahrung im Predigen machte die Buddhisten den ihnen übergeordneten Shintoisten überlegen.<sup>93</sup>

Die ersten buddhistischen Widerstände begannen bereits im Jahr der Einrichtung der gemeinsamen shintoistisch-buddhistischen *Kyōdōshoku*. Ende 1872 forderte *Shimaji Mokurai*, ein Priester der *Shinshū*-Sekte, der die *Iwakura*-Mission nach Amerika und Europa begleitete, in einem Brief an die Regierung die Trennung von Staat und Religion und die Religionsfreiheit. Nach seiner Rückkehr nach Japan setzte er sich mit weiteren Petitionen an die Regierung und an die Leitung seiner Sekte für diese Ziele ein, unterstützt u.a. von anderen Priestern, die im Ausland gewesen waren, und von einer allgemeinen Stimmung zugunsten der Glaubensfreiheit.<sup>94</sup>

Auch *Mori Arinori*, der als Diplomat in USA war und später zum ersten Kultusminister geworden war, kritisierte die Religionspolitik der Regierung, die die Politik und Religion vermischte und die Religionsfreiheit nicht anerkannte.<sup>95</sup>

Unzufrieden über die erlittenen Diskriminierungen, richteten die verschiedenen Richtungen

der *Shinshū*-Sekte im Oktober 1874 eine Petition an die Regierung, aus der gemeinsamen Aufklärungsbewegung ausscheiden zu dürfen. Die Petition wurde im Januar 1875 genehmigt. Nachdem die *Shinshū*-Sekte ihre Mitarbeit eingestellt hatte, wurden am 3. Mai 1875 die gemeinsame Lehrtätigkeit von Shintoisten und Buddhisten und die Errichtung - und Fortführung - gemeinsamer Institutionen allgemein verboten. Das *Daikyōin* und das *Chū-* und *Shōkyōin* wurden damit aufgelöst. Die verschiedenen religiösen Gruppierungen sollten ihre Lehrtätigkeit künftig selbständig fortsetzen und eigene Institutionen gründen. Sie durften nun eigene Lehren verkünden, doch blieben sie weiterhin an die "3 Lehrgebote" gebunden und waren auch weiterhin staatlicher Aufsicht unterworfen.<sup>96</sup>

Nach der Auflösung des *Daikyōin* wurde auch das *Kyōbushō* entbehrlich. Die energische Förderung der Aufklärungsbewegung war aufgegeben worden, und die verbliebenen Verwaltungsaufgaben konnten auch von einer rangniedrigeren Behörde wahrgenommen werden. Das *Kyōbushō* wurde am 11. Januar 1877 aufgelöst. Seine Geschäfte wurden vom Innenministerium fortgeführt.<sup>97</sup>

In den Jahren bis 1872 war der Versuch unternommen worden, den Shinto als Shinto zur Staatsreligion zu erheben. Hierbei wurde zwar, besonders in den letzten Jahren, auch der Entwicklung shintoistischer Lehren und deren Verbreitung eine gewisse Bedeutung zugemessen, doch lag zu jener Zeit das Schwergewicht im institutionellen Bereich, auf der Einheit von Kult - nicht Lehre - und Regierung. Mit der Gründung des *Kyōbushō* und dem Beginn der von diesem geleiteten Aufklärungsbewegung wurde, auf den Ansätzen der shintoistischen *Senkyōshi* (Prediger) aufbauend, eine Abkehr vom "statischen" Kult und eine Wendung zur "dynamischen" Lehre vollzogen. Aus dieser Einheit von Kult und Regierung wurde die Einheit von (religiöser) Lehre und Politik. Die Lehren beruhten zwar auf shintoistischen Vorstellungen, diese waren zur religiösen Absicherung der Herrschaft des *Tenno* unentbehrlich, doch entsprachen sie in erster Linie den Erfordernissen staatlicher Politik. Die Schwäche des Shinto, sein vermindertes Gewicht für den Staat zeigen sich hierin genauso wie in dem Umstand, daß zur Verbreitung der Lehren die Hilfe des Buddhismus und anderer Gruppen in Anspruch genommen werden mußte.<sup>98</sup>

Die Aufklärungsbewegung war der Versuch, den Shinto, in dessen Mittelpunkt immer der Kult stand und in dem Lehren niemals eine zentrale Bedeutung erlangt haben, zum Träger einer vom Staat künstlich geschaffenen Lehre zu machen, diese Lehre in den Mittelpunkt des Shinto zu rücken und den Shinto somit von einer Kult-Religion in eine Lehr-Religion umzuwandeln. In die so geschaffene Lehrreligion sollten auch alle anderen Religionen und religiösen Gruppierungen integriert werden. Dieser Versuch mußte schon vom Wesen des Shinto her scheitern.<sup>99</sup>

Nachdem der Buddhismus, für die Aufklärungsbewegung zunächst eine willkommene Gelegenheit geboten hatte, nach der Zeit der Unterdrückung wieder zu offizieller Anerkennung, zu größerer Staatsnähe zu gelangen, erkannt hatte, daß die alte Unterdrückung nur in veränderter Form fortgeführt wurde, und daher seine Mitarbeit unter Berufung auf die neuen Ideen der Glaubensfreiheit und der Trennung von Staat und Religion aufgekündigt

hatte, wurde das Scheitern des Versuche offenbar, auf der Grundlage des Shinto eine umfassende Lehrreligion zu schaffen. Die Regierung erkannte dies mit der Auflösung des *Kyōbushō* an. Die Aufklärungsbewegung selbst wurde zwar noch mehrere Jahre lang fortgeführt, doch wurde sie bis zu ihrer endgültigen Einstellung von der Regierung nun mit erheblich weniger Nachdruck vorangetrieben als zuvor.

Die vom *Kyōbushō* geleitete Aufklärungsbewegung endete in einer Sackgasse. Sie konnte auch in modifizierter Form nicht fortgeführt werden. Einen Ansatz für die künftige Religionspolitik bot lediglich eine Nebenerscheinung.<sup>100</sup>

Die Trennung von Kult und Lehre, die sich hier abzeichnete, war der erste Schritt zur späteren Trennung von Kult und Religion. Für die Zeit des *Kyōbushō* kann von einer wirklichen Trennung allerdings noch nicht gesprochen werden. Allein die Zuständigkeit des *Kyōbushō* für die Schreine und für die religiösen Organisationen, die Nutzung der Schreine für den Kult und für die Lehre, der Dienst der Priester als Kult- und Lehr-Beamte zeigen, daß die Trennung von Kult und Lehre noch sehr unvollkommen war. Dennoch, ein Anknüpfungspunkt für die spätere Änderung der Religionspolitik war geschaffen.<sup>101</sup>

Am 27. November 1875 machte das *Kyōbushō* die mündliche Mitteilung über die Gewährleistung der Glaubensfreiheit an die Vorsitzenden von Shinto und Buddhismus. Es hat betont, daß die Geistlichkeit verpflichtet waren, selbst aktiv dieses Volk zum Guten zu bewegen und seine Regierung zu unterstützen, weil sie die Glaubensfreiheit erlangt haben und verwaltungsmäßige Schutz genießen.<sup>102</sup>

Die shintoistische Seite wurde schon vor der Auflösung des *Daikyōin* die Einrichtung des Zentralorgans des Shinto erlaubt. Am 28. März 1875, wenige Tage bevor das *Daikyōin*, das oberste Organ der Aufklärungsbewegung, auf buddhistischen Antrag aufgelöst und die gemeinsame Tätigkeit shintoistischer und buddhistischer *Kyōdōshoku* untersagt wurde, gründeten die Shintoisten als Ersatz für das *Daikyōin* das *Shinto-jimukyoku* (Shinto-Sekretariat), das als zentrale Geschäfts- und Verbindungsstelle des Shinto insbesondere der Leitung der von den Shintoisten getragenen Aufklärung dienen sollte. Das *Shinto-jimukyoku* verfügte über Zweigstellen in der Provinz. Es war ein öffentliches - weder rein staatliches noch gar privates - Selbstverwaltungsorgan des Shinto. Der innere Gegensatz in der Shinto-Sekretariat wurde sich aus dem schwachen Wachstum und der Senkung der Einflußsphäre des Shinto verstärkt. Über die verehrte Gottheiten in *Jingū*-Andachtsstätten der *Shinto-jimukyoku* hat sie sich im Jahr 1881 in *Ise*- und *Izumo*-Gruppe gespalten. Die verehrte Gottheiten der beiden Gruppen waren vier Gottheiten, *Ame no minaka nushi*, *Takami musubi*, *Kami musubi* und Sonnengöttin *Amaterasu*. Die *Izumo*-Gruppe behauptete, dazu noch eine Gottheit, *Ōkuninushi* zu der verehrte Gottheiten in der Andachtsstätten hinzuzufügen. Die Shinto-Sekretariat konnte nicht diese Verwirrung der Streitigkeit auflösen. Die Regierung kam auch zu keinem Schluß. Die Auseinandersetzung war nicht nur das Problem der shintoistischen Lehre, sondern auch von nicht geringem Einfluß auf die Gelegenheiten der Schreine. Im Dezember 1880 wurden 118 Abgeordnete der höheren Shinto-Priestern ernannt, um die große Sitzung des Shinto in *Tokyo* stattzufinden. Am 25.

Januar 1881 hat sie zusammengerufen. Am 7. Februar wurde sie eröffnet, und die Entscheidung über die verehrten Gottheiten und die Auswahl des Vorsitzenden wurde *Tenno* übergelassen. *Tenno* entschied über die verehrten Gottheiten, die Gottheiten des *Tenno*-Hofes, d.h. Sonnengöttin, *Amaterasu*, die himmlischen und irdischen Gottheiten und die Seelen der früheren *Tenno*. Die Lehre der *Izumo*-Gruppe wurde damit abgelehnt, und zugleich wurde die Lehre der *Ise*-Gruppe, 4 Gottheiten-Lehre auch verschwunden.<sup>103</sup>

Nach dieser Entscheidung herrschte die Meinung in dem Shinto-Kreis, daß der Schrein-Shinto als Kultstätten des Staates von der anderen Religionen getrennt wurde und in dieser Form die privilegierte Stellung des Schrein-Shinto festgehalten wurde.<sup>104</sup>

Am 11. Januar 1877 wurde das *Kyōbushō* aufgelöst. Als Nachfolgebehörde wurde am gleichen Tage im Innenministerium das *Shajikyoku* (Hauptabteilung für Schrein- und Tempelfragen) eingerichtet. Die Regierung hat entsprechend dieser Meinung des Shinto-Kreises die Richtung genommen, die die Trennung von Kult und Religion und Erhebung des Schrein-Shinto zur Staats-Shinto verwirklichen würde. Konkret wurde die Trennung von Kult und Religion in drei Maßnahmen vollzogen. Mit dem Verbot für Shinto-Priester vom 24. Januar 1882, weiterhin als *Kyōdōshoku* tätig zu sein, bzw. mit der endgültigen Einstellung der Aufklärungsbewegung vom 11. August 1884, wurde der mit dem Staat verbundene Shinto für die Verbreitung religiöser Lehren für nicht zuständig erklärt. Mit dem am 24. Januar 1882 gleichzeitig erlassenen Verbot für Shinto-Priester, weiterhin Begräbnisse durchzuführen, wurden zugleich mit der religiösen Lehrtätigkeit auch sonstige religiöse Handlungen - für die Begräbnisse repräsentativ waren - aus dem Aufgabenbereich des offiziellen Shinto eliminiert. Und mit dieser Anerkennung mehrerer Shinto-Sekten als selbständige religiöse Organisationen, war für die vom staatlichen Shinto abgestreiften religiösen Funktionen ein Träger neu gebildet worden.<sup>105</sup>

Der Kurswechsel in der Religionspolitik von 1882/84 markierte den Beginn der dritten und letzten Periode der Entwicklungsgeschichte des Staats-Shinto, die gekennzeichnet war durch die Umwandlung des Shinto in einen angeblich areligiöse, für jedermann verbindlichen Staatskult, der, soweit es ohne seine Existenz zu gefährden, möglich war, von seinen religiösen Elementen gesäubert worden war. Möglich geworden war diese Entwicklung durch die Abspaltung und Verselbständigung des Sekten-Shinto (*Kyōha-Shinto*), der die religiöse Seite des Shinto repräsentiert.<sup>106</sup>

Mit der 1882/84 begonnenen Politik unternahm der Staat den zweiten - und nun erfolgreichen - Versuch, das altertümliche Konzept des *Saisei-itchi* (Einheit von Kult und Regierung) den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend weiterzuentwickeln. Nach der Methoden des trial and error war der Versuch, den Shinto zu einer Lehrreligion zu entwickeln, aufgegeben, und der Shinto statt dessen in einen Staatskult umgewandelt worden, dem die Verbreitung religiöser Lehren sowie andere als religiös angesehene Betätigungen untersagt waren. Statt der Lehre war wieder der Kult in den Mittelpunkt des Shinto gestellt worden. Nach dem fehlgeschlagenen Versuch mit dem *Seikyō-itchi* (Einheit von Politik und Lehre) war man zum *Saisei-itchi* (Einheit von Kult und Regierung) zurück-

gekehrt, doch war nun der "Kult" - soweit irgend möglich - von religiösen Lehren und Praktiken gesäubert worden.<sup>107</sup>

### III-5. Finanzierung der Schrein

Erst am 5. Januar (23. Februar) 1871 wurde den Schreinen und Tempeln, deren Besitz an Land und Menschen den Verhältnissen im neuen, zentralistischen Staate nicht mehr entsprach und zudem eine Neuordnung der Verwaltungseinheiten behinderte, befohlen, ihre Ländereien an den Staat zurückzugeben. Von der Landrückgabe ausgenommen waren die engeren Schrein- bzw. Tempelgelände und Ländereien, die von den Schreinen oder Tempeln direkt bestellt oder verpachtet wurden und für die diese in gleicher Weise Abgaben und Arbeitsdienst leisteten wie die Bauern. Letzteres Land wurde als Privatbesitz betrachtet und den Schreinen belassen. Die Regelung der Besitzverhältnisse an den Schrein- bzw. Tempelgelände wurde zurückgestellt. Gleichzeitig mit der Abschaffung des Feudalbesitzes wurden die Stiftung von Reis und Geld, die von der alten Regierung oder den Daimiaten den Schreinen und Tempeln ausgesetzt worden waren, aufgehoben. Auch hier wurde zwischen öffentlich und privat unterschieden; nicht berührt blieben die Stiftungen, die aus der Besoldung einer Familie aufgebracht wurden.<sup>108</sup>

Ab 1871 wurden die Stiftung ersatzlos aufgehoben. Anstelle der Einnahmen aus dem Landbesitz wurde die Festsetzung eines angemessenen Systems staatlicher Unterstützung angekündigt. Die Unterstützung sollte in Reis aus staatlichen Lagerhäusern gewährt werden. Am 9. Juli (24. August) 1871 wurde unter Hinweis auf die noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen verfügt, daß den Schreien und Tempeln für das Jahr 1871 die Hälfte der Einkünfte ihres bisherigen Besitzes zu gewähren sei. Eine auch finanziell privilegierte Stellung nahmen die Staatsschreine (*Kansha*) ein. In dem Erlaß vom 14. Mai (1. Juli) 1871 über die Festsetzung von Schreinträngen waren auch einige finanzielle Regelungen enthalten. Danach trug das Finanzministerium bei Reichsschreine (*Kanpeisha*) die Kosten für den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Schrein-Neubau, der bei einigen Schreinen durch Tradition vorgeschrieben ist, und die laufenden Kosten für Reparaturen und Neubauten. Ferner die Ausgaben für Feste und Zeremonien und für alle sonstigen öffentlichen Aufgaben. Im Text selbst war eine Begrenzung auf bestimmte Feste zwar nicht enthalten, doch da die nicht als offiziell eingestuft Feste nicht unter die Zuständigkeit des Amtes für Schreinwesen (*Jingikan*), also der Zentralregierung, fielen, dürften sie auch nicht von der Zentralregierung getragen worden sein. Hierfür spricht auch die spätere Regelung, nach der die Regierung nur bei bestimmten Festen die Kosten zu tragen hatte. Bei der Landesschreine (*Kokuheisha*) fielen die Ausgaben für alle öffentlichen Aufgaben, insbesondere für die Erntebittopfer (*Toshigoi no heihaku*) und die offiziellen Fest (*Kansai*), zu Lasten der Regionalhaushalte. Ausgenommen von der staatlichen Finanzierung waren die Kosten für Bauten und Reparaturen, einschließlich der Neubauten in regelmäßigen Abständen, doch waren nach dem Urteil der Regionalbehörden auch Ausnahme

zulässig. Bei den sonstigen Schreinen konnte, unter Genehmigungsvorbehalt der Regierung, Unterstützung für den Schreinunterhalt, für Bauten und Reparaturen gewährt werden, sofern ihr Landbesitz vom Staat eingezogen worden war.<sup>109</sup>

Als Ersatz für die vom Staat eingezogenen Ländereien war den Schreinen und Tempeln schon in dem Befehl zur Landrückgabe vom Januar (Februar) 1871 ein System staatlicher Unterstützung angekündigt worden. Da die hierfür notwendigen Voruntersuchungen jedoch noch nicht abgeschlossen waren, wurde den Schreinen und Tempeln als Übergangslösung für das Jahr 1871 im Juli (August) 1871 die Hälfte der Einnahmen aus ihrem bisherigen Landbesitz zugesprochen. Auch für die Jahre 1872 und 1873 mußte diese Übergangsregelung wiederholt werden. Erst am 3. September 1874 wurde ein endgültiges System staatlicher Zahlungen in Kraft gesetzt, mit dem der Verlust des Landesbesitzes ausgeglichen werden sollte. Doch war diese Regelung genau genommen nicht ein Ausgleich für den Landverlust, sondern lediglich eine Überbrückungshilfe. Sie milderte lediglich die Folgen des Landverlust für die Schreine und Tempel und gab ihnen Zeit, ihre wirtschaftlichen Grundlagen neu zu ordnen. Die Unterstützung wurde nur im ersten Jahr in Reis ausgezahlt. Ab 1875 wurden die Zahlungen in Geld geleistet, wobei der Durchschnittspreis der drei Jahre von 1872 bis 1874 auf dem jeweiligen regionalen Markt zugrunde gelegt werden sollte. Durch einen Erlaß vom 28. Dezember 1877 wurde den Schreinen die Möglichkeit gegeben, sich die letzten Jahresraten von 1878 bis 1883 vorzeitig auf einmal auszahlen zu lassen. Allerdings wurde diese einmalige Abfindung, die besonders beantragt werden mußte, nur unter Abzug von 10% der Abfindungssumme gewährt.<sup>110</sup>

Die Finanzierung der Reichsschreine (*Kanpeisha*) und der Landesschreine (*Kokuheisha*) wurde am 3. September 1874 auf eine neue Grundlage gestellt. An diesem Tage erging ein Erlaß, der die bisherigen Regelungen ablöste - insbesondere auch die provisorischen Entschädigungszahlungen für eingezogenen Landbesitz - und der für Reichsschreine wie Landesschreine gleichermaßen die künftigen Staatsleistungen umfassend und detailliert regelte. Er trat für die Staatsschreine (*Kansha*) an die Stelle des am gleichen Tage für die Volksschreine (*Minsha*) erlassenen Systems kontinuierlich abnehmender Zahlungen und blieb im wesentlichen bis 1886 gültig.<sup>111</sup>

Der Erlaß brachte erstmals konkrete Summen-Angaben. Er behandelte Reichsschreine und Landesschreine gleich. Beide Gruppen von Schreinen erhielten für die gleichen Zwecke auf dem gleichen Wege - von Finanzministerium über die Regionalbehörden - die gleichen Geldsummen. Der Erlaß differenzierte nach Rangstufen der Schreine, nach Reichs- bzw. Landesschreine 1., 2., 3. Klasse, deren jährliche Unterhaltssummen er exakt festsetzte.<sup>112</sup> Aber nach dem 22. Oktober 1874 wurden die Geldopfer für großes Jahresfest eines Schreins (*Reisai*), Erntebittfest (*Toshigoi no matsuri*) und Erntekostfest (*Niinamesai*) der Reichsschreine, sowie für Erntebittfest und Erntekostfest der Landesschreine von der Kaiserlichen Zeremonien-Abteilung (*Shikiburyō*), die Geldopfer für großes Jahresfest des Landesschreine jedoch vom Finanzministerium übersandt. Nachdem die Reichsschreine, die zunächst gegenüber der Landesschreine finanziell beträchtlich diskriminiert worden

waren, im Erlaß vom 3. September 1874 eine vollständige Gleichstellung erfahren hatten, wurde hier wiederum ein Unterscheidungsmerkmal für die beiden Schreinarten geschaffen. Der nahezu einzige Unterschied zwischen *Kanpeisha* und *Kokuheisha*, die sich nicht nur im finanziellen Bereich einander stark genähert hatten, lag nun darin, daß die *Kanpeisha* die Opfergaben für ihre *Reisai* von *Shikiburyō*, die *Kokuheisha* aber vom Finanzministerium erhielten.<sup>113</sup>

Zur Finanzierung der Staatsschreine war im September 1874 ein System staatlicher Unterhaltszahlungen erlassen worden. Es sah feste, für jeden Schreinrang einheitliche jährliche Zahlungen vor, die zwar nicht alle Ausgaben der Staatsschreine deckten, mit denen jedoch ein wesentlicher Anteil des Schreinunterhalts bestritten werden konnte. Die Staatsleistungen waren spezifiziert und zweckgebunden. Dieses System wurde am 17. März 1887 aufgehoben. An seine Stelle trat eine Übergangsregelung, mit der die staatlichen Leistungen gänzlich abgelöst werden sollten. Für eine Übergangszeit von 30 Jahren (zuerst 15 Jahren) ab 1887 sollten zwar noch staatliche Zahlungen geleistet werden, doch waren diese nun nicht mehr für den laufenden Unterhalt bestimmt, sondern sie waren - nach freiem Ermessen der Schreine, doch unter (Zweckmäßigkeit-) Aufsicht der Regionalbehörde - so anzulegen, daß die Fortdauer des Schreins für spätere Zeiten sichergestellt wurde.<sup>114</sup>

Ein Erlaß vom 18. März 1887 entzog auch den Priestern der Staatsschreine den Beamtenstatus. Nach dieser Reform blieben allein die Priester der *Ise*-Schreine reguläre Beamte. Die Priester der Staatsschreine wurden nun allerdings nicht, wie früher die Priester der Volksschreine, zu reinen Privatperson erklärt, sondern sie wurden zu Quasibeamten, die den regulären Beamten in der Behandlung gleichgestellt waren. Die Statusänderung drückte sich auch in den Bezeichnungen aus. Aus *Shinkan* (Kultbeamte) waren, weniger eindeutig, *Shinshoku* (Kultausübende, Kultbedienstete) geworden.<sup>115</sup>

### III-6. Politik gegenüber dem Christentum.

Gegenüber dem Christentum setzte die neue Regierung die Unterdrückungspolitik des *Edo-Bakufu* fort. Der Vertrag des amerikanischen Commodore Perry (1854) gab Fremden noch kein Niederlassungsrecht in Japan. Dagegen erreichte Harris Townsend im Vertrag vom 4. Juli 1859 freie Religionsübung für amerikanische Residenten, und die späteren Verträge mit anderen Nationen schlossen sich dem an. Die in den folgenden Jahren in *Edo* (1859), *Hakodate* (1859), *Yokohama* (1862) und *Nagasaki* (1865) für Europäer gegründeten katholischen Kirchen wurden trotz der Warnungen und Verhaftungen der japanischen Behörden von zahlreichen Japanern besucht. Am 17. März 1865 meldeten sich bei dem katholischen Missionar Petitjean in *Nagasaki* 15 Abkömmlinge von christlichen Familien, bald darauf andere von den *Gotō*-Inseln. 1867 verweigerten japanische Christen in *Urakami* bei *Nagasaki* die buddhistischen Beerdigungsriten; 700 von 800 Familien unterschrieben ein entsprechendes Gesuch. Die Folge davon waren zahlreiche Verhaftungen in *Urakami* und *Ōmura*. 107 Christen wurden als Sträflinge in Bergwerke verschickt. Nach einer Lockerung der Überwachung infolge des politischen Umschwungs (1868) wurde noch einmal strikte

Beachtung der bestehenden Gesetze angeordnet und bis 1871 trotz des Protestes der Vertreter der ausländischen Mächte 3.384 Personen in andere Landteile deportiert.<sup>116</sup> Am 17. Schalt-April (7. Juni) 1868 wurde dekretiert, daß 4.010 Personen auf 34 Daimiate verstreut in Verbannung geschickt werden sollten. Dieses Dekret wurde jedoch nicht sofort durchgeführt. Am 21 Mai (10. Juli) 1868 wurden zunächst 114 Personen in 3 Daimiate verbannt. Man hatte die überzeugtesten Gläubigen ausgewählt und hoffte, mit dieser Maßnahme die übrigen Christen von ihrem Glauben abbringen zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Da die Christen von *Nagasaki* jedoch nicht von ihrem Glauben ließen, wurde um die Jahreswende 1869/70 mit der Durchführung des Erlasses vom Schalt-April 1868 begonnen. Mehr als 3.000 Personen wurden in 19 Daimiate in Verbannung geschickt.<sup>117</sup> Die Regierung erließ im Jahre 1870 noch mehrere Vorschriften über die Behandlungen der Christen, in denen auch Erleichterungen bestimmt wurden, doch wurden diese von den Daimiaten vielfach nicht befolgt. Anfang 1871 erfolgte eine japanisch/englische Überprüfung der Zustände in drei Daimiaten, nachdem bekannt geworden war, daß auch die Folter zur "Bekehrung" von Christen eingesetzt worden war. Das Ergebnis der Untersuchung war derart, daß das Daimiat *Toyama*, das am grausamsten verfahren war, einen Verweis erhielt und die Regierung sich zur Überprüfung auch aller anderen Daimiate entschloß. Danach besserte sich endlich die Behandlung der *Urakami*-Christen.<sup>118</sup>

Am 12. November (23. Dezember) 1871 trat die "Iwakura-Mission" ihre Reise nach Amerika und Europa an, um eine Revision der "ungleichen Verträge" vorzubereiten. Durch diese Reise wurden der japanischen Führung die Auswirkungen ihrer Religionspolitik auf das Verhältnis zu den anderen Ländern zum ersten Male voll bewußt. Vielerorts wurde die Gesandtschaft von der Öffentlichkeit angegriffen, und auch die Regierenden kritisierten das Verbot des Christentums und die Behandlung der *Urakami*-Christen. Der Gesandtschaft wurde erklärt, daß ohne Aufhebung des Verbotes über eine Vertragsrevision nicht verhandelt werden könne. In Deutschland erklärte Rudolf von Gneist *Iwakura* das Wesen der Religionsfreiheit. Schon von Amerika waren zwei Mitglieder der Mission zurückgeschickt worden. Sie sollten auch eine Änderung der Politik gegenüber dem Christentum bei der "Rest-Regierung" durchsetzen. In Folge ihrer Berichte wurden im Sommer 1872 die Präfekturen angewiesen, keine Verhaftungen von Christen mehr vorzunehmen, wurde die Behandlung der *Urakami*-Christen verbessert und wurden die protestantischen Häftlinge entlassen. Am 24. Februar 1873 wurden die Verbotstafeln entfernt. Wie aus der Formulierung "Die bisherigen Anzeigetafeln sind, da sie allgemein gründlich bekannt sind, von nun an zu entfernen" hervorgeht, war damit das Verbot des Christentums nicht aufgehoben. Dennoch war mit der Entfernung der Tafeln das Verbot des Christentums de facto aufgehoben, war die Verfolgung beendet. Am 14. März 1873 wurden die betroffenen Präfekturen angewiesen, die *Urakami*-Christen in ihre Heimat zu entlassen. Etwa 1/5 der Deportierten hat die drei Jahre der Verbannung nicht überlebt.<sup>119</sup> Ein Teil der Exilierten (2.104 Personen) wanderte zurück, und die katholische Kirche konnte im wesentlichen ungehindert die vor Jahrhunderten begonnene Arbeit fortsetzen. Sie verfügte schon 1873

über 3 Kirchen, 27 Betsäle, 2 Seminare mit 27 Schülern, 6 Knabenschulen mit 200 Schülern, 1 Mädchenschule mit 15 Schülerinnen und 2 Waisenhäuser mit 36 Insassen.<sup>120</sup>

Die Arbeit der protestantischen Missionare (1859 Ch. John Liggin und C. M. Williams von der American Episcopal Church, 1859 J. C. Hepburn, 1862 G. F. Verbeck vom American Presbyterian Board, 1860 Goble von der Free Baptist Mission Society u.a.) wurde weniger gestört, kam aber zunächst über vorbereitende und mittelbare Arbeit kaum hinaus. Der erste Täufling war *Yano Ryūzan*, ein Dolmetscher; die erste Missionschule wurde 1869 in *Tokyo* von Presbyterianern eröffnet, die erste protestantische Gemeinde am 10. März 1872 von 11 Männern in *Yokohama* begründet.<sup>121</sup>

Zahlreiche fortschrittliche Japaner erkannten im Christentum die geistige Grundlage der Formen des Denkens, der Wissenschaft, der gesellschaftlichen Sitte usw., in die sich Japan hineinfinden mußte. Infolgedessen setzte, getragen von den Wogen der Europa-begeisterung, ein starker Zustrom vorwiegend zu den protestantischen Missionen ein, und es entstanden rasch wachsende Gemeinden (Presbyterianer, Kongregationalisten, Bischöfliche Kirche, Methodisten u.a.). Eine japanische Gesandtschaft zum Studium abendländischer Verhältnisse fragte 1871 den Berliner Juristen Gneist, ob er die Einführung des Christentums als Staatsreligion befürworte, was dieser als Maßnahmen von oben herab widerriet. Die Einführung des Sonntags als Ruhetag für Beamte 1876 förderte die Ausbreitung weiter. Besonders wirksam in der christlichen Gedankenwelt erwiesen sich die Einfachheit der Gottesanschauung, der Ernst der christlichen Ethik, das Ideal des christlichen Familienlebens, der Nächstenliebe und der persönlichen Reinheit. Die Missionare konnten, soweit sie nicht Lehrer an den Staatsschulen im Inneren des Landes waren, zunächst nur von den Vertragshäfen aus wirken; doch entstanden der jungen Kirche rasch einheimische Führer. Der erste protestantische Pfarrer Japans war *Paul Sawayama*, seit 1877 in *Osaka*. *Josepf Hardy Niijima* (1843-1890), der vor der Restauration nach Amerika geflüchtet war und dort ein theologisches Studium absolviert hatte, begründete mit in Amerika gesammelten Mitteln die *Dōshisha*, die erste christliche Hochschule Japans (29. Nov. 1875). Die Mehrzahl der jüngeren Führer ging aus zwei Bibelkreisen hervor, die Kapitän Janes 1876 in *Kumamoto* (*Miyagawa Tsuneteru*, *Ebina Danjō*, *Yokoi Tokio*, *Kanamori Tsūrin*, *Kozaki Hiromichi*) und Prof. Clark 1877 in *Sapporo* (*Uchimura Kanzō*) hielten. Trotz starker Zersplitterung in viele Kirchen wirkte der Protestantismus Japans durch Benutzung der gleichen Bibelübersetzung, eines gemeinsamen Gesangbuchs und gemeinsamer Literatur von Anfang an ziemlich einheitlich. 1888 zählte man 25.514 Christen, 249 Gemeinden, darunter 92 sich selbst erhaltende, 15 Knabenschulen, 39 Mädchenschulen, 47 Tagesschulen, 142 Pfarrer, 257 Helfer.

Die katholische Kirche hatte im Anfang noch unter dem alten Argwohn zu leiden. Sie fand jedoch in der Pflege der altchristlichen Reste ein reiches Arbeitsfeld. Der Apostolische Vikar für SüdJapan berichtete 1892, daß 50.000 Abkömmlinge von alten Christen entdeckt worden seien; 25.000 schlossen sich der katholischen Kirche an. Auf katholischer Seite zählte man 1890 42.378 Christen, jedoch erst wenige japanischen Priester.

Ein dritter Zweig des Christentums wurde von Iwan Kasatkin, bekannt unter dem Namen Nikolai, begründet. Er kam 1861 in russischen Diensten nach *Hakodate*, wurde 1871 zum Archimandriten ernannt und erwarb 1872 in *Surugadai* in *Tokyo* ein Grundstück, auf dem eine mächtige Kathedrale entstand. Seiner kraftvollen Persönlichkeit gelang es, eine zahlenmäßig zeitweilig bedeutende orthodoxe Kirche zu begründen, die 1883 schon 11 japanische Priester, 106 Evangelisten und 8.863 Mitglieder besaß.<sup>122</sup>

Es war nur konsequent, daß die Regierung in einer Zeit, in der sie mit allen Mitteln den Shinto als Staatsreligion aufzubauen suchte, eine neue und starke Religion nicht zuließ. Sie ließ sich bei dieser Entscheidung von unterschiedlichen Motiven leiten, deren wichtigste - unter anderen - die folgenden gewesen sein dürften: Angst vor dem Christentum als Trojanischem Pferd des Kolonialismus, die Gewohnheit, das Christentum als übel, verwerfliche Lehre zu betrachten, Sorge vor inneren Unruhen und der Wille, das Land nicht der Gefahr einer geistigen "berfremdung" auszusetzen, der Versuch, bei Bewahrung der eigenen geistigen und ethischen Grundlagen, die ausländischen Einflüsse auf das praktisch Verwertbare zu beschränken. Am 15. März (7. April) 1868 erneuerte die Regierung das Verbot des Christentums. Anlässlich der Entfernung der Anzeigetafeln des alten Regimes ordnete sie das Aufstellen von "drei ständigen Anzeigetafeln" an, deren dritte das Verbot des Christentums bekanntgab.<sup>123</sup> Am 4. Schalt-April (25. Mai) 1868 mit der Unterteilung des Inhalts der "3. ständigen Anzeigetafel" in ein Verbot des Christentums und eines von "belen Religionen" ein allgemeines Verbot ergangen. Zwar ist fraglich, ob das Verbot ursprünglich beabsichtigt war, verfolgte die Neuformulierung doch zunächst das Ziel, die westlichen Gesandten davon zu überzeugen, daß das Christentum nicht beleidigt worden sei, doch werden Zweifel an der Gültigkeit des Verbotes mit dem Erlaß der Dienstvorschriften für Regierungsbezirke und Präfekturen vom 27. Juli (3. September) 1869 ausgeräumt. Der einschlägige Satz in diesen Vorschriften lautete: "Ganz zu schweigen von übelen Religionen, sind abwegige Lehren sämtlich streng verboten." Es ist unklar, ob der durch eine Bekräftigungsformel hervorgehobene Ausdruck "übel Religion (en)" sich auf das Christentum bezieht oder eine direkte Übernahme der Formulierung der Anzeigetafel ist und somit sonstige unerwünschte Religionen bezeichnet. Doch kann diese Frage unentschieden gelassen werden, da das Verbot von "abwegigen Lehren" eindeutig den Willen der Regierung bekundet, nicht nur das Christentum zu verbieten.<sup>124</sup> Doch schon in diesem ersten das Christentum betreffenden Erlaß der neuen Regierung zeigte sich, daß die Religionspolitik keine rein innerpolitische Angelegenheit mehr war. Die westlichen Gesandten nahmen Anstoß an der Formulierung "die übel Religion Christentum", in der sie eine Beleidigung der Religion ihrer Länder sahen. Die Regierung versuchte, die Angelegenheit als Mißverständnis hinzustellen, da *Kirishitan-Jashūmon* nicht "die übel Religionen", sondern "das Christentum und übel Religionen" bedeute. In diesem Sinne änderte sie dann auch den Text der Anzeigetafel ab. Das Verbot des Christentums indessen wurde durch diesen Streit nicht berührt.

Die Kirche ließen sich durch das Verbot nicht von der Verfolgung ihres Auftrages ab-

halten, alle Völker zu lehren und zu taufen. In den Verträgen war den Ausländern freie Religionsausübung in ihren Niederlassungen zugestanden worden. In Nutzung dieses Rechtes wurden Kirchen gebaut und kamen Geistliche und Missionare nach Japan. Da Missionierung untersagt war, sahen sich die Missionare in der ersten Zeit auf vorbereitende Arbeiten, auf Sprachstudium, Bibelübersetzung und Veröffentlichung von Publikationen beschränkt, in denen teils offen, teils versteckt christliches Gedankengut enthalten war. Doch begannen sie auch schon mit vorsichtiger Missionierung. Durch Arbeit als Ärzte und (Sprach-) Lehrer verbreiteten sie christlichen Geist und - heimlich - christlichen Lehren. Ein zu offenes Vorgehen verbot sich schon im Interesse der Japaner. So war noch in der *Edo-Zeit* eine Gruppe von Japanern wegen Übertretung der Religionsgesetze ins Gefängnis geworfen worden, deren einziges Vergehen es gewesen war, daß ein Priester die günstige Gelegenheit ausnutzend, ihnen eine Predigt in japanischer Sprache gehalten hatte, als sie die katholische Kirche in *Yokohama* besichtigen.<sup>125</sup>

#### Anmerkungen

- 1) Horst Hammitzsch, Die Hauptstömungen im religiösen Bereich Japans, in: Derselbe (Hrsg.) Japan-Handbuch, 1981, Sp. 1515/1516
- 2) Heinrich Dumoulin, Synkretismus, in: A.a.O., Sp. 1652
- 3) Josè Llompарт, Der Religionsbegriff in der japanischen Verfassungslehre der Gegenwart, in: Herbert Schambeck (Hrsg.), Pro Fide et Iustitia. Festschrift für Agostino Kardinal Casaroli zum 70. Geburtstag, 1984, S.786.
- 4) Makio Takemura/Yoshirō Tamura, Buddhismus, in: Japan-Handbuch, 1981, Sp. 1551. Übernahme des Buddhismus war im Jahr 538 (nach anderer Version 552) "doch wurden schon davor Buddhastatue von Einwanderern aus China und Korea verehrt" . Vgl. Sekiyo Shimode, Bukkyō no juyō (Übernahme des Buddhismus), in: Kazuo Kasahara(Hrsg.), Nihon Shūkyōshi I (Japanische Religionsgeschichte), 1977, S. 39f. H. Hammitzsch, a.a. O., Sp. 1521/1522: "Den Buddhismus lernte Japan nach den offiziellen Daten im Jahr 538 (nach anderer Version 552) kennen, so berichten die Quellen."
- 5) Josef Kreiner, Religion in Japan, in: Manfred Pohl (Hrsg.), Japan, 1986, S.382. Vgl. J. M.Kitagawa/Th. M. Ludwig, Shinto, in: A.a.O., 1981, Sp. 1632. "Der Begriff shinto bezieht sich auf die religiösen Institutionen und Praktiken, die ihren Ursprung in der alten eigenständigen religiösen Tradition Japans haben. Der Begriff, der zumeist mit 'Weg der Gottheiten' (kannagara) übersetzt wird, wurde im 6. Jh. unter Verwendung der beiden chinesischen Schriftzeichen shin (chin. shen: untergründliche geistige Kraft, göttliches Wesen oder Natur) und dō oder tō (chin. tao: Weg, Pfad oder Lehre) geprägt, um die lose organisierte, eigenständige religiöse Tradition von dem um diese Zeit in Japan eingeführten Buddhismus (Butsudō), der deutlicher ausgeformt war, zu unterscheiden."
- 6) J.M. Kitagawa/ Th.M. Ludwig, a.a.O., 1981, Sp.1633.
- 7) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1517/1518.
- 8) J.M. Kitagawa. Th.M. Ludwig, a.a.O., Sp. 1634. Vgl. H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1517/1518: "Nach der etwa um die Mitte des 4. Jh. erfolgten Reichseinigung, die unter der Führung des mächtigsten Clans, der sich die Anerkennung der anderen und damit die Vorherrschaft gesichert hatte, stattfand, nahm dessen Clan-Ältester als Tenno die Spitze des

Staates ein. Er führte seine Abstammung auf die Sonnengottheit Amaterasu zurück und bleibt aufgrund dieser seiner Abstammung als Herrscher auch stets "gegenwärtige Gottheit" (akitsumikami). Die zahlreichen Lokalkulte, ihre jeweiligen mit den verschiedenen Clanen verbundenen Gottheiten und ihre sich unterscheidenden Traditionen werden nach und nach in ein streng hierarchisch gegliedertes System eingebunden, in dessen Zentrum die Ahngottheit des Tenno-Hauses stand."

- 9) J. Kreiner, a.a.O., S.383.
- 10) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1519/1520.
- 11) J.M. Kitagawa/ Th. M. Ludwig, a.a.O., 1981, Sp. 1634.
- 12) A.a.O., Sp. 1635.
- 13) A.a.O.
- 14) A.a.O., Sp. 1634. Vgl. Karl Florenz, Die Religion der Japaner. 1. Der Shintoismus, in: Paul Hinneberg (Hrsg.), Die Kultur der Gegenwart, 2. Aufl., 1913, S. 202: "Seit ältester Zeit bis zum 14. Jahrhundert wurde bei der Thronbesteigung eines jeden Kaisers eine jungfräuliche Prinzessin aus dem kaiserlichen Hause als Vestalin nach dem Ise-tempel geschickt, um den heiligen Spiegel, das Emblem der Sonnengöttin, in Obhut zu nehmen. Hier sei erwähnt, daß nach der Mythe die Sonnengöttin ihrem Enkel Ninigi beim Hinabsteigen auf die Erde drei Schatzstücke mitgegeben hatte: einen Spiegel, einen Schwert, einen Edelstein, welche seitdem als kaiserliche Insignien gelten, wie in Europa Krone und Zepter. Zuerst sollen sie alle in der Wohnung des Kaisers gehalten worden sein, später wurden sie aber verteilt: der Spiegel nach Ise, das Schwert nach Atsuta; nur der Edelstein blieb im jeweiligen Palaste."
- 15) J. Kreiner, a.a.O., S. 383.
- 16) J.M. Kitagawa/ Th. M. Ludwig, a.a.O., Sp. 1632.
- 17) J. Kreiner, a.a.O., S. 383. Vgl. Karl Florenz, Der Shintoismus, in: Paul Hinneberg (Hrsg.), A.a.O, S. 191: "Der Shintoismus setzt sich bereits in seiner ältesten bekannten Form, die wir aus den Geschichtswerken Kojiki (712 n. Chr.) und Nihongi (720), und den Norito, 'Ritualen' (zuerst gesammelt und veröffentlicht 927) erschließen können, aus polytheistischem Naturdienst und Ahnenkult zusammen.  
Zu den ursprünglicheren Naturgottheiten, als da sind: eine Sonnengöttin, ein Mondgott, Sterngott, Windgötter, Gott des Sturmes und der Unterwelt, Regengötter, Donnergötter, Wassergottheiten, Flußgötter, Meergötter, Berggötter, Baumgötter, Erdgottheiten, ein Feuergott, eine Nahrungsgöttin usw., treten vergöttlichte Heroen, Häuptlinge und vornehmere oder geringere Vorfahren überhaupt."
- 18) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1519/1520.
- 19) M. Takemura/ Y. Tamura, Buddhismus, in: A.a.O., 1981, Sp. 1551.
- 20) A.a.O. "Sechs Nara-Sekte" (Nanto rokushū): Kusha-, Hossō-, Sanron-, Jōjitsu-, Kegon- und Ritsu-Sekte.
- 21) A.a.O. "Besonders der Tōdaiji-Tempel der Kegon-Sekte stärkte seine Position durch Errichtung des Großen Buddha und durch die Stellung als Landes-haupttempel (Sōkokubunji), der die in allen Provinzen errichteten Provinzial-haupttempel (kokubunji) verwaltete. Der Staat setzte dazu ein Gesetz für Mönche und Nonnen (Sōniryō) in Kraft, das forderte, daß auch die buddhistischen Mönche wie die Priester für das Heil des Staates beten müßten."
- 22) Sekiyo Shimode, Chingo kokka no inori (Gebet für das Heil des Staates), in: K. Kasahara (Hrsg.), a.a.O., S. 50ff. Erst der Takechidaiji (später als Daianji genannt) wurde

durch Temmu-Tenno (reg. 673-686) gegründet. Der Hof-Buddhismus hatte seit Jomei-Tenno (reg. 629-641) angefangen. Er war Geburt und Gestaltung des Staats-Buddhismus (Kokka bukkyō).

- 23) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1521/1522.
- 24) M. Takemura/Y. Tamura, a.a.O., Sp. 1551.
- 25) A.a.O., Sp. 1552.
- 26) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1521/1522ff.
- 27) A.a.O., Sp. 1523/1524.
- 28) H. Dumoulin, a.a.O., Sp. 1652.
- 29) M. Takemura/Y. Tamura, a.a.O., Sp. 1552.
- 30) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1523/1524.
- 31) A.a.O.
- 32) H. Dumoulin, a.a.O., Sp. 1652.
- 33) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1523/1524.
- 34) H. Dumoulin, a.a.O., Sp. 1652f. Vgl. Sekiyo Simode, Shinbutsushūgō (Synkretische Vermischungen von Buddhismus und Shintoismus), in: a.a.O., 1977, S. 144ff. Nach Simode hat der Buddhismus in der Nara-Zeit die völlige Unterwerfung des Shintoismus und den vollkommenen Verlust seiner göttlichen Autorität bezweckt. In der Heian-Zeit habe der Buddhismus die Vorstellungen von Götter des Himmels und der Erde verändert; er zeigte durch Lesung der Sutren vor der Götter des Himmels und der Erde dem Shintoismus die freundliche Aufnahme. Die Begründer der Tendai- und Shingon-Sekte, Saichō und Kūkai hatte keinen Gedanken von Synkretische Vermischungen. Bald nach ihrem Tod hat der Verkehr mit der Schreinen und die Lesung der Sutren vor der Götter angefangen. Der Buddhismus hat das theoretische System, dann hat er die Lehre von synkretischen Vermischungen von Buddhismus und Shintoismus systematisiert. (S. 148f.).
- 35) A.a.O., Sp. 1523/1524.
- 36) H. Dumoulin, a.a.O., Sp. 1653.
- 37) M. Takemura/Y. Tamura, a.a.O., Sp. 1552.
- 38) A.a.O., Sp. 1555.
- 39) A.a.O. Vgl. Josef Kreiner, a.a.O., S.381: "Ende der Heian-Periode traten zahlreiche religiöse Erneuerer auf, die sich zum ersten Mal direkt an das einfache Volk wandten. Ihre Lehre war leicht zu verstehen: Das Endzeitalter (mappō) naht, doch gleichzeitig damit auch die Hoffnung auf Erlösung und Aufnahme in das Paradies des 'Reinen Landes' (jōdo). Die komplizierten Lehren und Riten der früheren Schulen wurden abgelehnt. Der einzelne wurde auf die Gnade Amida Buddhas verwiesen, dessen Namen und Rezitation allein bereits Erlösung bringen. Oft verbindet sich mit diesen Lehren ein soziales und politisches Engagement, das bis hin zur Forderung nach Gleichheit aller Menschen nicht nur vor Buddha, sondern auch in dieser Welt (Kirchenstaat) geht."
- 40) H. Hammitzsch, a. a. O. , Sp. 1527/1528. Aus dem Mappō-Gedanken "entsteht dann die Forderung, in der Periode des 'Letzten Gesetzes' die Erleuchtung nicht mehr auf dem 'schwierigen Weg eigenen Bemühens' (jiriki no nangyōdō) zu erlangen, sondern die richtigste Lebensweise sei es, den 'leichten Weg' zu wählen und den anderen (Amida) mit der eigenen Erleuchtung und Erlösung zu beauftragen (tariki no igyōdō). Damit war dann die Lehre gefestigt, die Erleuchtung durch ausschließliche Anrufung des Namens des Amida (Amitabha Buddha) erlangen zu können. Vor seiner Buddhawerdung hat Amida während seiner Zeit als Dharmakara (Hōzō Bosatsu) 48 Gelübde abgelegt, von denen das

18. lautet: 'Ich wünsche, daß alle Lebewesen in meinem Reinen Land (Jōdo) wiedergeboren werden, und ich will nicht Buddha werden, wenn ich nicht auch denjenigen Menschen erlösen kann, der meinen Namen nicht mehr als zehn Mal angerufen hat.' Die Jōdo-Gelehrten stützten sich auf dieses Gelübde und lehrten, daß dieser Wunsch Wirklichkeit geworden sei und jeder, der den Namen des Amitabha Buddha auch nur zehn Mal anrufe, unter allen Umständen in das Reine Land gelangen könne, da Dharmakara bereits die Buddhaschaft des Amitabha Buddha erlangt habe. Deswegen wurde die Anrufung des Namens Buddhas in der Form Namu Amida Butsu als für die unfähigen Menschen der Periode des 'Letzten Gesetzes' als am geeignetsten ausgewählt. Dieser 'leichte Weg' (igyō-dō) stand somit im Gegensatz zu der für den einfachen Menschen schwer zuverstehenden Tendai-Schule und sorgte für eine schnelle Verbreitung als Erlöserreligion unter dem Volk." M. Takemura/Y. Tamura, a.a.O., Sp. 1556.

- 41) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1527/1528.
- 42) A.a.O., Sp. 1529/1530. J. Kreiner, a.a.O., S. 382: "Die Mönche Eisai und Dōgen brachten im 13. Jahrhundert eine neue Lehre, den Zen, von China nach Japan. Im Zen muß der einzelne Mensch durch eigene Kraft den 'Weg' der Übung beschreiten und ist imstande, Erleuchtung (satori) und Erlösung zu erreichen. Die Betonung, die höchste Wirklichkeit sei im Hier und Jetzt zu suchen und könne nur in der übenden Realisierung dieses Jetzt liegen, sprach in erster Linie den Samurai-Ritterstand des Mittelalters an."
- 43) M. Takemura/Y. Tamura, a.a.O., Sp. 1558f.
- 44) A.a.O., Sp. 1560f.
- 45) A.a.O., Sp. 1561f.
- 46) A.a.O., Sp. 1562. Vgl. H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1527/1528: "Seine Lehre konzentriert sich auf zwei Brennpunkte, auf das Lotossutra (Myōrengekyō, sk. Saddharmapundarikasutra) und auf das 'Land', wobei das 'Land' eben das 'Land der Gottheiten', nämlich Japan ist, dessen Gottheiten (kami) das Lotossutra schirmen. Seine Lehre ist ihm die alleingültige und mit ihrer Verkündung erstrebt er die religiöse Einheit Japans; ihr liegt zugleich ein starker nationaler Gedanke zugrunde. Alle anderen Lehren lehnt, wie aus seinen Shika kakugen (vier Leitworten) hervorgeht, Nichiren ab: 'Nembutsu ist Hölle, Zen Höllenfürst, Shingon des Landes Untergang und Ritsu des Landes Verräter.'" "
- 47) H. Dumoulin, a.a.O., Sp. 1654.
- 48) A.a.O. Sp. 1654f.
- 49) Arcadio Schwade, Christentum, in: Japan-Handbuch, 1981, Sp. 1569.
- 50) A.a.O., Sp. 1569f. Vgl. H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1529/1530: "Die Zahl der zum Christentum konvertierenden Japaner, darunter viele der Feudalherren von Kyūshū, nahm zunächst rasch zu. Neben religiösen Erwägungen standen wohl vor allem auch handelspolitische."
- 51) A.a.O., Sp. 1570. Vgl. H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1529/1530: "Jedoch im Verlauf der Zeit wurde die neue Religion von der Seite der Herrschenden mit zunehmender Skepsis betrachtet, und die politischen Ereignisse führten schließlich zum Verbot der Lehre, zur Verfolgung ihrer Gläubigen und schließlich zur Landesabschließung überhaupt."
- 52) M. Takemura/Y. Tamura, a.a.O., Sp.1564f. Vgl. J. Kreiner, a.a.O., S.382: "Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgte ein Einbau des Buddhismus in das System des Tokugawa-Shogunates. Jede Familie war gezwungen, sich in der Pfarrgemeinde eines Tempels registrieren zu lassen. Alle Tempel wurden, nach Sekten getrennt, zu hierarchisch aufgebauten kirchlichen Superstrukturen der Bevölkerung erreicht, dem Buddhismus aber alle

Initiativen und jede geistige Freiheit genommen worden. Als das Shogunat 1868 zusammenbrach, richtete sich der Zorn des Volkes vielerorts gegen den Buddhismus und dessen Tempel.“

- 53) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1529/1530.
- 54) Klaus Kracht, Nationalismus, in: Japan-Handbuch, 1981, Sp. 455f.
- 55) Klaus Kracht, Nationale "Philosophie", in: A.a.O., Sp. 1363.
- 56) K. Kracht, Nationalismus, in: A.a.O., Sp. 456.
- 57) K. Kracht, Nationale "Philosophie", in: A.a.O., Sp. 1363.
- 58) A.a.O.
- 59) Karl Florenz, Die Religion der Japaner. Der Shintoismus, in: Paul Hinneberg (Hrsg.), A.a.O, S. 211f.
- 60) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1592/1530ff.
- 61) H. Dumoulin, a.a.O., Sp. 1655.
- 62) K. Kracht, a.a.O., Sp. 1364. Vgl. Ulrich Goch, Geschichtsschreibung, in: Japan-Handbuch, 1981, Sp. 401: 'Ganze Generationen von Wissenschaftlern der sog. Mito-Schule arbeiteten von 1657 bis 1906 an dieser Kompilation, die nach dem Vorbild des Shih-chi, des ersten Werks der chinesischen Dynastiegeschichtsschreibung, konzipiert wurde, vor allem im Aufbau: Kaiserannalen (hongji), Biographien (retsuden), Monographien (shi) und Tabellen (hyō). Hongi und retsuden wurden 1720 abgeschlossen und in überarbeiteter Fassung 1852 gedruckt. Die Dainihonshi ist das Hauptwerk des shinto-konfuzianischen offiziellen Nationalismus mit der Betonung der Einzigartigkeit des göttlichen Tennotums und der Tradierung der Tenno-Würde in einer einzigen Familie. Die 'Drei großen besonderen Pinsel' (sandaitokuhitsu), d.h. die neuen Ergebnisse der Dainihonshi, betrafen dann auch drei Änderungen in der Tenno-Liste: eine mythische Tenno wurde zur Regentin zurückgestuft, ein weiterer Tenno in die Liste aufgenommen und der Süd Hof, bis zu dessen Ende die Dainihonshi berichtet, zur legitimen Linie erklärt. Die Relevanz dieser drei in der Meiji-Zeit per Gesetz sanktionierten Korrektur der Tenno-Liste liegt darin, daß damit die bislang als seishi anerkannten Geschichtswerke ihren Unfehlbarkeitscharakter einbüß "ten, den allein die Dainihonshi erbte."
- 63) K. Kracht, Nationalismus, in: A.a.O., Sp. 456.
- 64) H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1531/1532.
- 65) Ernst Lokowandt, Die rechtliche Entwicklung des Staats-Shinto in der ersten Hälfte der Meiji-Zeit (1868-1890), 1976, S. 20.
- 66) Die Daten nach dem japanischen Mondkalender, in Klammer das entsprechende Datum nach dem gregorianischen Kalender.
- 67) A.a.O., S. 358: "Bezüglich der gegenwärtigen Rückkehr zu Tennoherrschaft (Ōsei-fukko), bezüglich dessen, daß man, auf der Basis der Anfänge der Reichsgründung durch Jimmu-Tenno, alle Dinge erneuerte und geruhte, zum erhabenen System der Einheit von Kult und Regierung zurückzukehren, wurde auf höchsten Befehl hin angeordnet, daß zunächst und als erste das Jingikan neugegründet werden, und nach seiner Errichtung alsbald auch all die verschiedenen Zeremonien wiederbelebt werden sollen."
- 68) A.a.O., S. 22, S.368: "1. In weitestem Umfange sollen Versammlung ins Leben gerufen und alle Staatsgeschäfte in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung entschieden werden. 2. Alle, hoch und niedrig, sollen einmütig ihr Besten in allen Staatsangelegenheiten leisten. 3. Es ist notwendig, daß allen, von den Zivil- und Militärbeamten angefangen bis zum gewöhnlichen Volk, in gleicher Weise die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ziele zu ver-

Geschichtlicher Überblick über die Religionsfreiheit und das Prinzip der  
Trennung von Staat und Religion in Japan. ( I )

wirklichen, auf daß sie nicht unzufrieden werden. 4. Alte schlechte Gewohnheiten sollen abgeschafft werden, und alles soll auf den gerechten und unparteiischen Grundsätze von Himmel und Erde basieren. 5. Kenntnisse aus allen Teilen der Welt müssen erworben werden, um dadurch den kaiserlichen Staat von Grund auf zu fördern."

69) A.a.O., S. 22.

70) A.a.O., S.25ff. Vgl. H. Hammitzsch, a.a.O., Sp. 1531/1532: "Die antibuddhistische Bewegung nahm unter dem Slogan 'Hinweg mit dem Buddha-Gesetz, beseitigt die Lehre des Shaka' (Haibutsu kishaku) einen verhängnisvollen, wenn auch kurzfristigen Verlauf." M. Takemura/Y. Tamura, a.a.O., Sp.1557: "In der Meiji-Zeit kam dann die offizielle Trennung von Shinto und Buddhismus von Gesetzes wegen (Shinbutsu bunri rei 1868), was zu einer Bewegung führte, die sich die Abschaffung des Buddhismus zum Ziel setzte (Haibutsu Kishaku Undō). Die Aufwertung des Shinto zur Staatsreligion war ein schwerer Schlag für den Buddhismus." Wegen dieser Bewegung, z.B. "in Satsuma wurde der Buddhismus praktisch ausgelöscht, in Toyama wurde die Zahl der Tempel von 1.630 auf 7 verringert: für jede der 7 buddhistischen Sekten ein Tempel."

71) A.a.O., S. 33ff.

72) A.a.O., S. 36ff.

73) Noboru Miyata, Gestaltung des Staats-Shinto, in: Kasahara Kazuo (Hrsg.), Nihon Shūkyō shi II (Japanische Religionsgeschichte), 1977, S. 309.

74) A.a.O., S. 310. E. Lokowandt, a.a.O., S. 382f.: "Die politische Lehren sind angemessen zu verdeutlichen und die Göttliche Große Lehre (Kannagara no Daidō) dadurch stärken. Deshalb werden neu Prediger berufen und mit der Verbreitung der Lehre im ganzen Reiche betraut."

75) J.M. Kitagawa, Th. M. Ludwig, a.a.O., Sp. 1636.

76) E. Lokowandt, a.a.O., S. 166f.

77) A.a.O., S. 132.

78) A.a.O., S. 136f., S. 388: "Da die Schreine Kultstätten des Staates (Kokka no Sōshi) sind, Abschaffung des erblichen Priestertums an den Ise- und den anderen Schreinen, statt dessen Ernennung aufgrund sorgfältiger Auswahl" .

79) Noboru Miyata, a.a.O., S. 311.

80) E. Lokowandt, a.a.O., S. 189ff., S. 442: "Die im Juli 1871 verfügte Erfassung der Pfarrkinder (ujiko-shirabe) wird, bis auf weitere Anweisung, ausgesetzt."

81) A.a.O., S. 193.

82) A.a.O., S. 167, 405:Nr. 398 des Dajōkan vom 8. August 1871 (Auflösung des Jingikan, Einrichtung des Jingishō) "Das Jingikan (Amt für Schreinwesen) wird in das Jingishō (Schreinministerium) umgewandelt."

83) A.a.O., S. 168.

84) A.a.O., S. 169.

85) A.a.O., S. 38.

86) A.a.O., S. 216f.

87) A.a.O., S. 217f.

88) A.a.O., S. 423f.; Übergabe der 3 Lehrgebote an die Kyōdōshoku (Tasshi des Kyōbushō vom 28. April 1872): "1. Der Geist der Verehrung der Götter und der Liebe zum Vaterland ist zu erfassen und anzunehmen. 2. Die Gesetze der Natur und die Gebote der Menschen sind offenbar zu machen. 3. Die Herrschaft des Kaisers ehrend, ist für die Befolgung des Willens des Hofes zu sorgen."

- 89) A.a.O., S. 218: "Die 11 Themen lauteten: die Kraft der Götter und die Gnade des Kaisers; die Unsterblichkeit der menschlichen Seele; die Erschaffung der Welt durch die himmlischen Götter; die Scheidung der Welt in Diesseits und Jenseits; Patriotismus; Götter-Zeremonien; die Beschwichtigung der Seelen; das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertan; das Verhältnis zwischen Vater und Sohn; das Verhältnis zwischen Mann und Frau; das Oharai (Reinigungszeremonie). Die 17 Themen lauten: die Staatsidee des Kaiserreiches; die Erneuerung der kaiserlichen Politik; die Unwandelbarkeit des Prinzips; die Anpassung der Institutionen an die Zeiten; die Ungleichheit von Menschen und Tier; die Pflicht zu lernen; Beziehungen zu allen Ländern; Rechte und Pflichten; die Anstrengung von Geist und Körper; die Vielfalt der Regierungsformen; Zivilisation und Aufklärung; die Entwicklung des Rechts; öffentliches Recht und bürgerliches Recht; die Pflicht jeden Untertanen zu belehren; Steuern und Dienstleistungen; landwirtschaftliche und industrielle Produktion; nationaler Wohlstand und militärische Stärke."
- 90) A.a.O., S. 219.
- 91) K. Morioka, a.a.O., S. 311f.
- 92) E. Lokowandt, a.a.O., S. 219f.
- 93) A.a.O., S. 222.
- 94) A.a.O. Vgl. Shimaji Mokurai, Kritisches Memorial über 3 Lehrgebote vom Mai 1872, in: Yoshio Yasumaru/Masato Miyachi (Hrsg.), *Shūkyō to kokka* (Religion und Staat), 1988, S.234ff. Shimaji Mokurai, Memorial über die Trennung von Daikyoin vom 1873, in: A.a.O., S. 243ff.
- 95) K. Morioka, a.a.O., S. 312.
- 96) A.a.O., E. Lokowandt, a.a.O., S. 222f.
- 97) A.a.O., S. 313, E. Lokowandt, a.a.O., S. 223.
- 98) E. Lokowandt, a.a.O., S. 223f.
- 99) A.a.O., S. 224.
- 100) A.a.O., S. 224f.
- 101) A.a.O., S. 225.
- 102) K. Morioka, a.a.O., S.313.
- 103) A.a.O. Vgl. Zu der Auseinandersetzung über die Verehrten Gottheiten, Shigeyoshi Murakami, *Tennosei kokka to shūkyō* (Tennotumsstaat und Religion), 1986, S. 84ff.
- 104) K. Morioka, a.a.O., S. 313; S. Murakami, a.a.O., S. 89f.
- 105) K. Morioka, a.a.O., S. 314; S. Murakami, a.a.O., S. 90; E. Lokowandt, a.a.O., S. 331.
- 106) E. Lokowandt, a.a.O., S. 328.
- 107) E. Lokowandt, a.a.O., S. 329.
- 108) E. Lokowandt, a.a.O., S. 185f.
- 109) E. Lokowandt, a.a.O., S. 186f.
- 110) E. Lokowandt, a.a.O., S. 245ff.
- 111) E. Lokowandt, a.a.O., S. 255.
- 112) E. Lokowandt, a.a.O., S. 256: "1. Klasse erhielten jährlich 2493.72 Yen, 2. Klasse 1600.01 Yen, 3. Klasse 1165.51 Yen".
- 113) E. Lokowandt, a.a.O., S. 257.
- 114) E. Lokowandt, a.a.O., S. 316. N. Miyata, a.a.O., S. 315f.
- 115) E. Lokowandt, a.a.O., S. 320.
- 116) E. Lokowandt, a.a.O., S. 42ff.: "Grundlegend für die schließliche Aufhebung des Verbots des Christentums war ein Ereignis, das in die letzten Jahre der Edo-Zeit zurückreicht: die

Entdeckung und Verfolgung der 'heimlichen Christen' von Urakami. In Kyūshū war die erste christliche Mission vom 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts besonders erfolgreich gewesen. Hier gelang es auch dem Christentum, trotz ausgeklügelter Kontrollverfahren, als geheime Lehre zu überleben. Einer der Orte mit einer starken christlichen Tradition war das Dorf Urakami bei Nagasaki. Hier waren während der Edo-Zeit schon drei mal Christen entdeckt worden.

Die erste (katholische) Kirche in Nagasaki wurde im Januar (Februar) 1865 fertiggestellt. Priester dieser Kirche war der Franzose Taddée Pettijean (1829-1882). Er hatte es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, die Stätten früherer Christenverfolgungen aufzusuchen und nach Möglichkeit 'heimlichen Christen' zu entdecken. Es bedurfte jedoch keiner großen Anstrengung seinerseits, schon am Tage der Fertigstellung besuchten Christen aus Urakami die Kirche und offenbarten ihm ihren Glauben. Unter seiner Führung wuchs die christliche Gemeinde schnell und zählte bald mehrere Tausend Gläubige. Auch wurden die Christen selbstbewußter, sie begannen Begräbnisse ohne Hinzuziehung buddhistischer Priester abzuhalten, trennten sich offiziell von ihren buddhistischen Tempeln, und im Jahre 1867 übergaben etwa 700 Haushaltsvorstände der Ortverwaltung eine Namensliste mit einem Bekenntnis zum Christentum.

Die japanischen Behörden reagierten auf diese Herausforderungen mit Verhaftungen, konnten aber angesichts der Proteste der ausländischen Konsuln und der besonders engen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Bakufu keine durchgreifenden Maßnahmen ergreifen. Als das Bakufu stürzte, war nur noch ein Christ in Haft.

Der Protest der Konsuln stützte sich auf das Naturrecht: man wolle sich nicht in inner-japanische Angelegenheiten mischen, doch übersteige die Frage der Glaubensfreiheit das innerstaatliche Recht, dies sei eine Frage der Menschlichkeit, der im Naturrecht verankerten Menschenrechte. Auch die späteren westlichen Proteste folgten im Wesentlichen dieser Argumentation."

117) E. Lokowandt, a.a.O., S. 43f.

118) E. Lokowandt, a.a.O., S. 44f.

119) Tetsuya Ōhama, Wiederverbreitung der katholische Kirche, in: K. Kasahara (Hrsg.), a.a.O., S. 267f. E. Lokowandt, a.a.O., S.45ff. Arcadio Schwade, Christentum, in: Japan-Handbuch, 1981, Sp. 1570: "Erst als Iwakura Tomomis Gesandtschaft (1871-1873) wegen dieser Christenverfolgung in Amerika und Europa auf heftige Kritik stieß, wurde das Verbot des Christentums Anfang 1873 aufgehoben."

120) Karl Weidinger, Christentum, in: M. Ramming (Hrsg.), Japan-Handbuch. Nachschlagewerk der Japankunde, 1941, S. 91f.

121) A.a.O., S. 91f.

122) A.a.O., S. 92f.

123) E. Lokowandt, a.a.O., S. 39.

124) E. Lokowandt, a.a.O., S. 48f.

125) E. Lokowandt, a.a.O., S. 39ff.

[ 付 記 ]

本稿は、日本学術振興会1990(平成2)年度特定国派遣研究者及び1991(平成3)年度文部省長期在外研究員として、ドイツ連邦共和国マンハイム大学法学部教授ゲルト・レレック博士の下で研究した成果の一部である。